Fortschreibung des FNP der Gemeinde Klettgau
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Dipl. Biol. J. Kiechle • Büro für ökologische Landschaftsplanung • Gottmadingen

Fortschreibung des FNPs der Gemeinde Klettgau Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Stand September 2015

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Klettgau
Degernauer Straße 22
79771 Klettgau

Bearbeitung: Dipl. Biol. J. Kiechle
Büro für ökologische Landschaftsplanung
Otto-Dix-Str. 3
78244 Gottmadingen
Tel.: 07734 425
mail: joskiechle@aol.com

Fachbeiträge: Dr. H. Turni & Dr. M. Stauss, Dipl. Biol. B. Pehlke,
Dipl. Biol. S. Zhuber-Okrog (Fledermäuse/Vögel)
Vor dem Kreuzberg
72070 Tübingen

Inhalt

1. Anlass 4
2. Rechtliche Grundlagen 4
3. Potentiell betroffene Arten und Artengruppen 5
4. Vorgehen 5
5. Ergebnisse 8
5.1 Gemeinde Bühl 8
5.1.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung 8
5.1.2 Fledermäuse 9
5.1.3 Vögel 11
5.1.4 Zauneidechse 15
5.2 Gemeinde Erzingen 16
5.2.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung 16
5.2.2 Fledermäuse 17
5.2.3 Vögel 19
5.2.4 Zauneidechse 333
5.3 Gemeinde Geißlingen 344
5.3.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung 344
5.3.2 Fledermäuse 355
5.3.3 Vögel 377
5.3.4 Zauneidechse 455
5.4 Gemeinde Grießen 466
5.4.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung 466
5.4.2 Fledermäuse 477
5.4.3 Vögel 500
5.4.4 Zauneidechse 588
5.5 Gemeinde Rechberg 58
5.5.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung 58
5.5.2 Fledermäuse 59
5.5.3 Vögel 600
5.5.4 Zauneidechse 655
5.6 Gemeinde Riedern 655
5.6.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung 666
5.6.1 Fledermäuse 666
5.6.2 Vögel 68
5.6.3 Zauneidechse 711
5.7 Gemeinde Weißweil 711
5.7.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung 722
5.7.1 Fledermäuse 722
5.7.1 Vögel 72
5.7.3 Zauneidechse 79
6. Zusammenfassende Beurteilung der Ergebnisse 800
6.1 Allgemeine Anmerkungen 800
6.2 Fledermäuse 801
6.3 Vögel 802
6.4 Zauneidechse 803
6.5 Einschätzung der artenschutzrechtlichen Konflikte 804
6.6 Sonstige naturschutzrechtliche Belange 805
8. Quellen 866

1. Anlass

Die Gemeinde Klettgau beabsichtigt eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist für alle Teilgemeinden eine Ausweisung neuer Baugebiete vorgesehen. Um abschätzen zu können, inwieweit durch die Realisierung dieser Baugebiete artenschutzrechtliche Belange tangiert sein könnten, wurde während der Vegetationsperiode 2014 eine Relevanzabschätzung potentiell betroffener Arten bzw. Artengruppen vorgenommen werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten unterliegen in Deutschland einem strengen Schutz (definiert in § 7, Abs. 2, Nr. 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). Gemäß § 44, Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Mit Hilfe einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird geklärt, ob durch ein Vorhaben für streng geschützte Arten eine Betroffenheit vorliegt, die einen dieser Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Absatz 1 erfüllt. Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums müssen diejenigen Arten einer saP nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Deshalb wird in einem ersten Schritt die Relevanz ermittelt. Die Relevanzprüfung kann mit Hilfe von Datenrecherchen oder/und durch eine Vorbegehung zur Ermittlung geeigneter Lebensraumbedingungen erfolgen. Hierdurch wer-

den die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind (bzw. sein können). Für den Fall der Relevanz erfolgt dann im zweiten Schritt die saP.

3. Potentiell betroffene Arten und Artengruppen

Die Abschätzung potentiell betroffener Arten und Artengruppen erfolgte durch eine erste Begehung der Planungsgebiete, im Rahmen derer die standörtlich strukturellen Parameter im Hinblick auf ihre Eignung als (Teil-)Lebensraum geprüft wurden. Dabei wurde offensichtlich, dass ausschließlich die Gruppen der Fledermäuse, der Vögel (alle europäischen Vogelarten sind durch Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie europarechtlich geschützt und damit hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG untersuchungsrelevant) und die Zauneidechse als potentiell planungsrelevant in Frage kommen.

4. Vorgehen

4.1 Fledermäuse

Die Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz erfolgte auf Grundlage von am 17., 18. und 26.05.2014 durchgeführten Geländebegehungen. Hierbei wurde eine Voreinschätzung des zu erwartenden Fledermausartenspektrums anhand der Lebensraumausstattung durchgeführt. Über die Geländebegehung hinaus erfolgten Datenrecherchen. U.a. wurden Daten aus der Biotoptypkartierung der LUBW (Abfrage über das Internet) sowie aus den Grundlagenwerken zur landesweiten Kartierung der Säugetiere (BRAUN & DIETERLEN 2003, BRAUN & DIETERLEN 2005) und Gebietsmeldungen der AGF (LUBW 2013) herangezogen. Außerdem wurden Daten aus dem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 8316-341 „Klettgaurücken“ (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2008) berücksichtigt.

Die für das Messtischblatt 8316 (TK 25) im Rahmen der landesweiten Kartierung der Säugetiere Baden-Württembergs gemeldeten (BRAUN & DIETERLEN 2003, LUBW 2013) bzw. bei Erhebungen im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das FFH-Gebiet 8316-341 „Klettgaurücken“ nachgewiesenen Fledermausarten worden (BRINKMANN et al. 2009) sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Tab. 1: Potentiell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Art Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	FFH	§	RL B-W	RL D
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	II, IV	s	1	2
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	II, IV	s	2	2
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	IV	s	3	*
Myotis myotis	Großes Mausohr	II, IV	s	2	V
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	IV	s	3	V
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	IV	s	1	V
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	IV	s	2	*
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	IV	s	2	D
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	IV	s	i	V
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	IV	s	i	*
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	IV	s	3	*
Plecotus auritus	Braunes Langohr	IV	s	3	V
Plecotus austriacus	Graues Langohr	IV	s	1	2
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	IV	s	i	D

Erläuterungen:

Rote Liste

D Gefährdungsstatus in Deutschland (Meinig et al. 2009)

BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Braun et al. 2003)

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- i gefährdete wandernde Tierart
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- D Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet

FFH Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

- IV Art des Anhangs IV

§ Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen

- s streng geschützte Art

4.2 Vögel

Für die Ermittlung der vorhandenen Habitatstrukturen wurden Geländebegehungen am 17., 18. und 26.05.2014 durchgeführt. Als Wirkungsraum wurde das Planungsgebiet einschließlich eines Umfeldes von ca. 50-100 m betrachtet. Für die Bewertung wurden die Kriterien Gefährdung, Schutzstatus und Seltenheit der Tierarten herangezogen. Als wertgebend wurden alle in den Roten Listen aufgeführten Arten betrachtet (inkl. Vorwarnliste), ferner nach BNatSchG streng geschützte Arten, regional seltene Arten sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

4.3 Zauneidechse

Die Abschätzung der Habitateignung der einzelnen Planungsgebiete erfolgte am 03. und 04.06.2014, indem jedes einzelne Gebiet auf Vorhandensein der von der Art benötigten Habitatrequisiten (u.a. Versteckmöglichkeiten, besonnte Sonderstrukturen, kontinuierlich verfügbare Nahrungshabitate) in ausreichender räumlicher Distanz geprüft wurde.

5. Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden für jede Gemeinde die Beurteilungen der einzelnen Gebiete erläutert.

5.1 Gemeinde Bühl

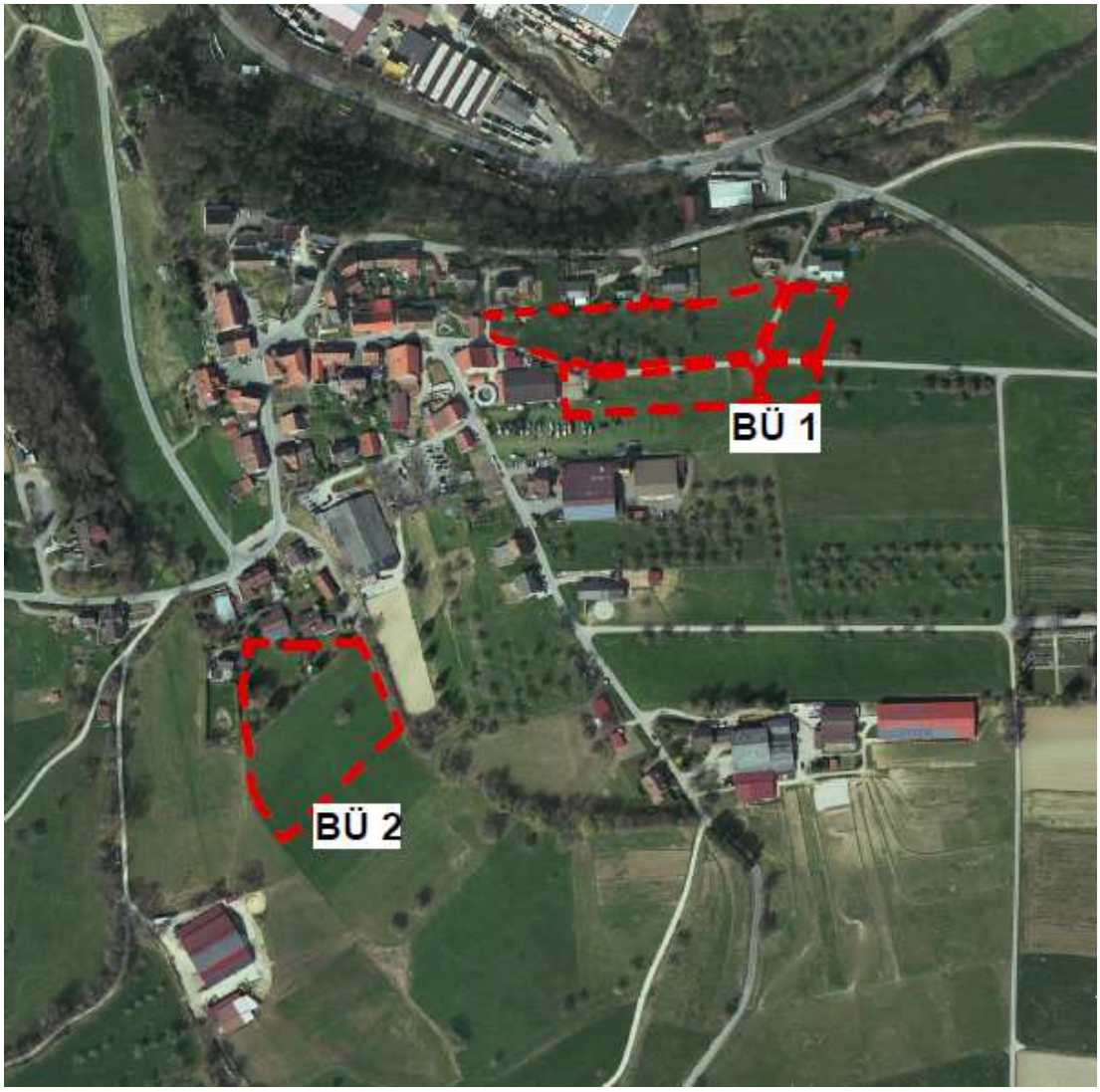

Abb. 1: Lage der Planungsgebiete

5.1.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung

Das potentielle Baugebiet **„Bühl 1“** liegt am östlichen Ortsrand von Bühl, der nordöstliche Teil der Fläche grenzt an Häuser mit Gärten an, der südwestliche Teil an einen Pferdehof. Das Planungsgebiet wird als Wiese und Streuobstwiese genutzt und/oder beweidet. Als wichtige Strukturelemente sind alte Obstbäume und Birken vorhanden. Mehrere ältere Obstbäume weisen Rindenspalten und Höhlen auf.

Das Gebiet **„Bühl 2“** grenzt am südlichen Ortsrand an Häuser mit Gärten und an einen Reitplatz. Die Fläche wird als Mähwiese genutzt, am östlichen Rand befindet sich eine Hecke aus Feldgehölzen. An „Bühl 2“ schließt Offenland mit Obstbäumen, Hecken und Gehöften an.

5.1.2 Fledermäuse

Planungsgebiet Bühl 1

Die Höhlen der Obstbäume sind als Quartiere für Fledermäuse geeignet. Das Planungsgebiet ist über Leitstrukturen gut von siedlungsbewohnenden Fledermäusen zu erreichen und dürfte als Jagdhabitat genutzt werden. Ganz in der Nähe befindet sich der Schwarzbach, so dass das Gebiet vermutlich auch von durchziehenden Fledermausarten während der Zugzeiten als Rastplatz oder als Jagdgebiet genutzt wird.

Abb. 2: Obstbaum mit Höhle

Planungsgebiet Bühl 2

Auf der Untersuchungsfläche sind keine Möglichkeiten für ein Fledermausquartier vorhanden. Das Gebiet eignet sich jedoch als Jagdhabitat und dürfte darüber hinaus Teil einer Transferflugstrecke sein, da es über Leitstrukturen verfügt, die gut mit der

Siedlung und den südlich und nordwestlich gelegenen Waldgebieten verbunden sind.

Beurteilung

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass im Planungsgebiet „Bühl 1“ ein gutes Quartier- und Jagdpotential für Fledermäuse vorhanden ist. Auf der Fläche „Bühl 2“ sind keine Fledermausquartiere vorhanden, das Gebiet eignet sich jedoch als Jagdhabitat für Fledermäuse. Beide Untersuchungsflächen besitzen eine gute Anbindung an die Siedlung und an die südlich und nordwestlich gelegenen Waldgebiete, so dass nicht nur mit jagenden Fledermäusen gerechnet werden muss, sondern auch mit Fledermäusen im Transferflug (Abb. 3). Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch bauliche Eingriffe wäre für beide Untersuchungsflächen zu erwarten.

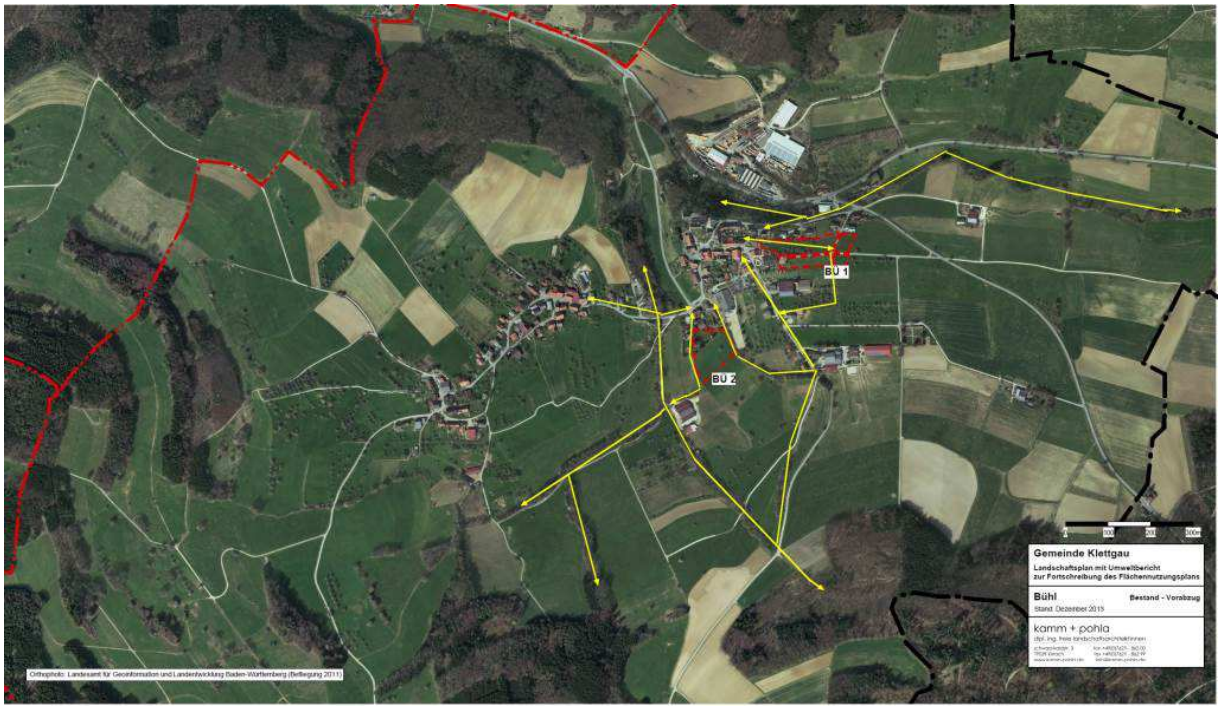

Abb. 3: Wahrscheinliche Fledermaus-Flugrouten (gelb) im Untersuchungsbereich in Bezug zu den Planflächen Bühl 1 und Bühl 2

Fazit

Für eine Wirkungsprognose und Bewertung der Untersuchungsflächen im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen oder anderen Vorhaben müsste eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

5.1.3 Vögel

Planungsgebiet Bühl 1

Die Streuobstwiese in Ortsrandlage und die als Pferdeweide genutzten Wiesenflächen bieten mehreren Vogelarten Brut- und Nahrungsmöglichkeiten. Der alte Obstbaumbestand bietet Potential für in Höhlen brütende Vogelarten. Die Lebensraumstrukturen des Planungsgebiets bieten zudem geeignete Brutmöglichkeiten für Gebüsch- und Baumfreibrüter, die regelmäßig auch Siedlungsbereiche besiedeln. Nester größerer Arten oder die mehrjährig genutzt werden, konnten im Planungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 11 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Brothabitat nutzen, darunter mehrere Arten der Vorwarnliste (Tab. 2).

Weitere, potentiell vorkommende Brutvogelarten des Planungsgebiets und angrenzenden Kontaktlebensraumes wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 2 aufgelistet. Es handelt sich um Arten, die siedlungsnahe Streuobstbestände besiedeln. Von den potentiell vorkommenden Brutvogelarten sind Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Rauchschwalbe, Star und Wacholderdrossel als Arten der Vorwarnliste von hervorgehobener Bedeutung. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt.

Tab. 2: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) und der Kontaktlebensraum Brutmöglichkeiten bieten

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	B		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	B		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	B		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		N		h	0	—	—	—	b
Elster	E		B	B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	B		B	h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb		B	B	h	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	B	h	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi	B		B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		B	B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs		B	B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		B	zw	0	—	—	—	b
Grünspecht	Gü		N		h	0	—	—	—	s
Hausrotschwanz	Hr	B		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H			B	g	-1	V	V	—	b

Kleiber	Kl		B	B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K	B		B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N			g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg			B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N			zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N		B	g	-2	3	V	—	b
Rotmilan	Rm	N			zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Star	S	B		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		B	B	h	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd		B	B	zw	-1	V	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Planungsgebiet Bühl 2

Die Lebensraumstrukturen des Planungsgebiets bieten geeignete Brutmöglichkeiten für Gebüsch- und Baumfreibrüter, die regelmäßig auch Siedlungsbereiche besiedeln. Nester größerer Arten oder solche, die mehrjährig benutzt werden, konnten im Planungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten nur Blaumeise und Buchfink als mögliche Brutvogelarten festgestellt werden (Tab. 3). Weitere Arten nutzten das Planungsgebiet zur Nahrungssuche.

Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten des Planungsgebiets wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 3 aufgelistet. Es handelt sich um Arten, die siedlungsnahe Streuobstbestände besiedeln. Von den potentiell vorkommenden Brutvogelarten sind Feldsperling, Girlitz, Goldammer und Star als Arten der Vorwarnliste von hervorgehobener Bedeutung (Tab. 3). Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt. Der angrenzende Kontaktlebensraum bietet für weitere Arten der Vorwarnliste Potential für ein Brutvorkommen (Haussperling, Rauchschwalbe, Wacholderdrossel, Tab. 3).

Tab. 3: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) und der Kontaktlebensraum Brutmöglichkeiten bieten.

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	N		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	B		B	zw	0	—	—	—	b
Elster	E	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	N	B	B	h	-1	V	V	—	b
Girlitz	Gi		B	B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		B	B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N		B	g	-1	V	V	—	b
Kleiber	Kl			B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K	N	B	B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M		N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg		B	B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N			zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N		B	g	-2	3	V	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s

Star	S	N	B	B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti		B	B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd			B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi		B	B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Beurteilung

Auf der Basis der vorgefundenen Lebensraumausstattung, der Flächengröße und der Lage der Planungsgebiete im räumlichen Zusammenhang war es möglich, das zu erwartende Artenspektrum durch eine Habitatpotentialanalyse abzuleiten und eine artenschutzrechtliche Einschätzung vorzunehmen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass das Planungsgebiet durch die bestehende Siedlungsnähe (akustische und visuelle Störungen, allgemeine Betriebsamkeit) bereits vorbelastet ist und daher ausschließlich mit einem Vorkommen von ubiquitären und hinsichtlich Störungen tole-

ranten Arten zu rechnen ist, die auch regelmäßig Siedlungsbereiche als Lebensraum nutzen. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt werden, sind aufgrund der geringen Habitateignung der Vorhabensfläche als Brutvögel nicht zu erwarten.

Aufgrund des erkennbaren Habitatpotentials für Vögel (Habitatstrukturen, Lage und Größe der Vorhabensfläche) und damit der potentiell vorkommenden Arten ist bezüglich Bühl 1 von einem geringen bis mittleren, bezüglich Bühl 2 von eine geringen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential auszugehen.

Fazit

Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG kann eine Betroffenheit für die Artengruppe der Vögel im Planungsgebiet Bühl 2 nicht ausgeschlossen werden. Für die Vögel sind daher in diesem Gebiet vertiefte Untersuchungen zum tatsächlichen Vorkommen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig.

5.1.4 Zauneidechse

Beide Planungsgebiete sind als Habitate für die Zauneidechse kaum geeignet und weisen keine für die Art essentiellen Strukturen auf. Ein Verbotstatbestand nach § 44.1 oder 44.3 NatSchG kann ausgeschlossen werden, weitere Erhebungen erübrigen sich.

5.2 Gemeinde Erzingen

Abb. 4: Lage der Planungsgebiete

Die Planungsgebiete „Erzingen 1-6“ liegen in unterschiedlichen Ortsrandlagen von Klettgau-Erzingen (Abb. 4). Naturräumlich liegen die Planungsgebiete im Alb-Wutach-Gebiet. Nordwestlich, südlich und südwestlich von Erzingen befinden sich Teilflächen des FFH-Gebiets 8316-341 „Klettgaurücken“.

5.2.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung

Das Planungsgebiet **„Erzingen 1“** befindet sich in Hanglage am südwestlichen Ortsrand von Erzingen. Der nördliche Teil der Fläche schließt an ältere Gärten an, auf diesem Teil der Fläche befinden sich einige ältere Obstbäume. Der Bereich südlich des Teerweges besteht aus Wiesenflächen mit Obstbäumen am südwestlichen Rand. Ein größerer Bereich wird als Pferdeweide genutzt, an deren südlichen Teil befinden sich Feldgehölze.

Das Planungsgebiet **„Erzingen 2“** liegt am südlichen Ortsrand innerhalb von Erzingen und grenzt an drei Seiten an Wohnhäuser mit Gärten an sowie im Südwesten an das Schulgelände der Werkrealschule mit Hof und Parkplatz. Die Untersuchungsflä-

che wird als Streuobstwiese und als Mähwiese genutzt. Auf der Streuobstwiese befinden sich sowohl Neuanpflanzungen als auch viele ältere Obstbäume mit Baumhöhlen und Rindenspalten.

Im Süden schließt Planungsgebiet **„Erzingen 3“** an. Der größte Teil dieser Fläche wird ackerbaulich genutzt, nur der auf dem westlichen Streifen zwischen Ackerfläche und Straße besteht eine Obstbaumwiese mit älteren Bäumen.

Planungsgebiet **„Erzingen 4“** liegt in nördlicher Ortsrandlage direkt an die Siedlung anschließend. Im Norden grenzen Rebfluren an. Die Fläche wird hauptsächlich als Mähwiese genutzt, ein kleinerer Streifen wird als Obstbaumwiese bewirtschaftet.

„Erzingen 5“ bildet das Planungsgebiet mit der größten Ausdehnung. Es liegt im Osten der Ortschaft und schließt dort an ein Gewerbegebiet an. Innerhalb des Gebietes sind Ackerflächen, artenreiche Mähwiesen und Streuobstwiesen mit älterem Baumbestand ausgebildet. An den Rändern sind stellenweise Feldgehölze vorhanden. Im Nordwesten des Planungsgebietes befindet sich eine Böschung mit Sträuchern und Kirschbäumen.

Das Planungsgebiet **„Erzingen 6“** befindet sich als langgezogener Streifen am nordöstlichen Ortsrand, das Gelände ist von NW nach SO abfallend. Im nordwestlichen Teil des Planungsgebietes befindet sich eine magere Mähwiese mit randlichen Obstbäumen, der östliche Teil wird ackerbaulich genutzt.

5.2.2 Fledermäuse

Planungsgebiet Erzingen 1

Im Planungsgebiet sind einige ältere Obstbäume mit Höhlen und Rindenspalten vorhanden, die als Quartier für Fledermäuse geeignet sind. Das Planungsgebiet ist über Leitstrukturen gut von siedlungsbewohnenden Fledermäusen zu erreichen und ist als Jagdhabitat geeignet.

Planungsgebiet Erzingen 2

Die Baumhöhlen und Rindenspalten der älteren Obstbäume können von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden. Das Gebiet eignet sich insgesamt gut als Jagdhabitat, das über Leitstrukturen mit der Siedlung und dem Umland verbunden ist. In den umgebenden älteren Gärten, Häusern, Ställen und Schuppen muss ebenfalls mit Fledermausquartieren gerechnet werden, so dass dieses Gebiet wahrscheinlich von mehreren Fledermausarten als Nahrungshabitat genutzt wird.

Planungsgebiet Erzingen 3

Der alte Obstbaumbestand bietet Fledermäusen Quartiermöglichkeiten, die Obstbaumreihe ist eine gute Leitstruktur für Fledermäuse, die aus dem Ort in die umliegenden Jagdhabitate fliegen.

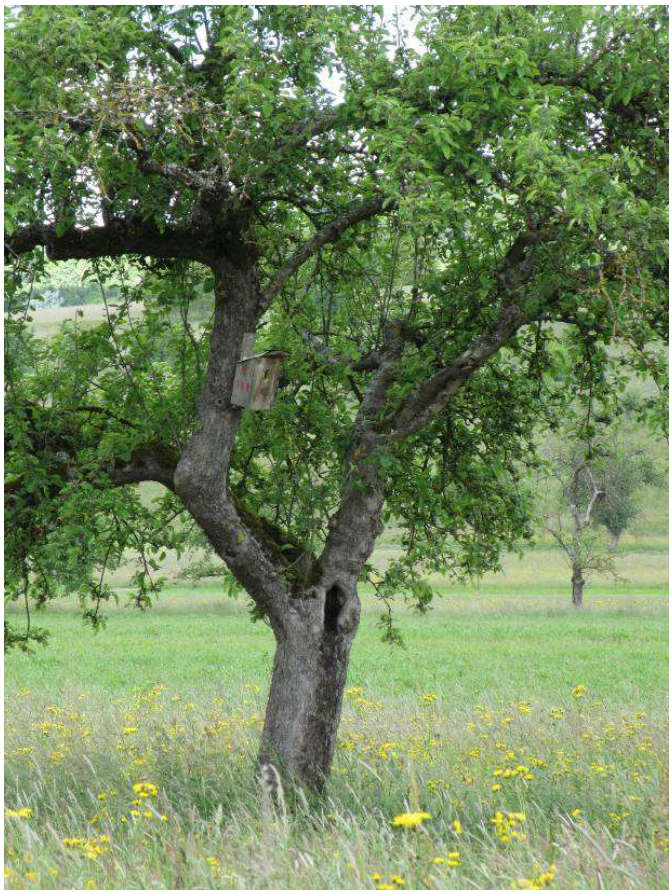

Abb. 5: Obstbaum mit Höhle, Spalten und Nistkasten

Planungsgebiet Erzingen 4

An den Obstbäumen konnten keine Baumhöhlen oder Spalten festgestellt werden, die als Fledermausquartier relevant wären. Die Obstbaumreihe könnte jedoch als Leitstruktur für jagende Fledermäuse dienen.

Planungsgebiet Erzingen 5

Der Streuobstbereich weist einige ältere Obstbäume mit Baumhöhlen und Spaltenstrukturen in der Rinde auf, die als Fledermausquartiere geeignet sind. Das Planungsgebiet mit seinen offenen Bereichen und vorhandenen Leitstrukturen ist als Jagdhabitat geeignet.

Planungsgebiet Erzingen 6

Ein Teil der Obstbäume weist Strukturen auf, die von Fledermäusen als Spaltenquartiere genutzt werden können. Diese Fläche ist über Leitstrukturen mit der Siedlung, dem angrenzenden Offenland und den Siedlungen auf der Schweizer Seite gut verbunden, so dass mit jagenden Fledermäusen und Fledermäusen im Transferflug gerechnet werden muss.

Beurteilung

Die Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass nur im Planungsgebiet „Erzingen 4“ kein Quartierpotential für Fledermäuse vorhanden ist, die übrigen fünf Planungsgebiete besitzen Quartierpotential. Alle sechs Untersuchungsflächen eignen sich als Jagdhabitate für Fledermäuse. Alle Flächen sind über Leitstrukturen an die Siedlung und die umgebenen offenen Flächen angebunden, so dass nicht nur mit jagenden Fledermäusen gerechnet werden muss, sondern auch mit Fledermausarten im Transferflug. Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch bauliche Maßnahmen ist für alle Untersuchungsflächen zu erwarten.

Fazit

Für eine Wirkungsprognose und Bewertung der Untersuchungsfläche im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht bisher noch unvollständige Datengrundlagen vor. Diese müssen im Rahmen ergänzender Untersuchungen vervollständigt werden, so dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden muss.

5.2.3 Vögel

Planungsgebiet Erzingen 1

Die Streuobstwiese in Ortsrandlage und die als Pferdeweide genutzten Wiesenflächen bieten mehreren Arten Brut- und Nahrungsmöglichkeiten. Die teilweise alten Obstbäume weisen Höhlen oder Rindenspalten auf und bieten Potential für in Höhlen brütende Vogelarten. Die Lebensraumstrukturen des Planungsgebiets bieten zudem geeignete Brutmöglichkeiten für Gebüsch- und Baumfreibrüter, die regelmäßig auch Siedlungsbereiche besiedeln. Nester größerer Arten oder die mehrjährig benutzt werden, konnten im Planungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 15 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet und den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen.
Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 4 aufge-

listet. Es handelt sich um Arten, die siedlungsnahe Streuobstbestände besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt.

Tab. 4: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet ER 1 einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
					in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A	B		zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	B		h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä		N	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	B		zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		N	h	0	—	—	—	b
Dorngrasmücke	Dg	B		zw	-1	V	—	—	b
Elster	E	B		zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	B		h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb		N	h	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	h	-1	V	—	—	b
Gimpel	Gim		N	zw	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi		B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G	B		b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs		B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		zw	0	—	—	—	b
Grünspecht	Gü		B/N	h	0	—	—	—	s
Hausrotschwanz	Hr	B		g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	B		g	-1	V	V	—	b
Kleiber	Kl		B	h	0	—	—	—	b
Kleinspecht	Ks		B/N	h	-1	V	V	—	b
Kohlmeise	K	B		h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N	g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M		N	g	-2	3	V	—	b
Misteldrossel	Md		N	zw	0	—	—	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg		B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N		zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs		N	g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt		N	zw	+1	—	—	—	b
Rotmilan	Rm	N		zw	+1	—	—	x	s
Schleiereule	Se		N	g	+2	—	—	—	s
Schwarzmilan	Swm	N		zw	+1	—	—	x	s
Singdrossel	Sd		N	zw	0	—	—	—	b
Sperber	Sp		N	zw	0	—	—	—	s
Star	S	B		h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		N	h	0	—	—	—	b

Türkentaube	Tt		B	zw	-1	V	—	—	b
Turmfalke	Tf	N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	B		zw	-1	V	—	—	b
Zilpzalp	Zi	B		b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Mit Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Star und Wacholderdrossel konnten 6 Arten der landesweiten Vorwarnliste aufgrund Revier anzeigender Verhaltensweisen als brutverdächtig eingestuft werden. Brutvorkommen weiterer artenschutzrechtlich hervorgehobener Arten (nach BNatSchG streng geschützt, Arten der Vorwarnliste) sind potentiell möglich (z. B. Gartenrotschwanz, Girlitz, Grauschnäpper, Grünspecht, Kleinspecht, Türkentaube).

Mäusebussard, Rabenkrähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke und Wacholderdrossel konnten zur Nahrungssuche beobachtet werden. Das Planungsgebiet kann durch weitere Arten des Kontaktlebensraums als Nahrungshabitat zu bestimmten Jahreszeiten genutzt werden (z. B. Buntspecht, Gimpel, Schwalben, Schleiereule).

Planungsgebiet Erzingen 2

Die Streuobstwiese in Ortslage bietet mehreren Arten Brut- und Nahrungsmöglichkeiten. Die teilweise alten Obstbäume weisen Höhlen oder Rindenspalten auf und bieten Potential für in Höhlen brütende Vogelarten. Die Lebensraumstrukturen des Planungsgebiets bieten zudem geeignete Brutmöglichkeiten für Gebüsch- und Baumfreibrüter, die regelmäßig auch Siedlungsbereiche besiedeln. Nester größerer Arten oder die mehrjährig benutzt werden, konnten im Planungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 14 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet und den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen.

Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 5 aufgelistet. Es handelt sich um Arten, die siedlungsnahe Streuobstbestände besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt.

Tab. 5: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet ER 2 einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
					in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A	B		zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	B		h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	B		zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		B/N	h	0	—	—	—	b
Elster	E	B		zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	B		h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb		B/N	h	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B/N	h	-1	V	—	—	b
Gimpel	Gim		N	zw	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi		B/N	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G	B		b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs		B/N	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	B		g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N	B	g	-1	V	V	—	b
Kernbeisser	Kb		N	zw	0	—	—	—	b
Kleiber	Kl		B/N	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K	B		h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms	N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N		zw	0	—	—	—	s

Mehlschwalbe	M	N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg	B		zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N		zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N		g	-2	3	V	—	b
Rotmilan	Rm	N		zw	+1	—	—	x	s
Schleiereule	Se		N	g	+2	—	—	—	s
Schwarzmilan	Swm		N	zw	+1	—	—	x	s
Star	S	B		h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		B	h	0	—	—	—	b
Türkentaube	Tt		B	zw	-1	V	—	—	b
Turmfalke	Tf		N	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	B/N		zw	-1	V	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Mit Feldsperling, Goldammer, Star und Wacholderdrossel konnten 4 Arten der landesweiten Vorwarnliste aufgrund Revier anzeigender Verhaltensweisen als brutverdächtig eingestuft werden. Brutvorkommen weiterer artenschutzrechtlich hervor-

gehobener Arten (nach BNatSchG streng geschützt, Arten der Vorwarnliste) sind potentiell möglich (z. B. Gartenrotschwanz, Girlitz, Grauschnäpper, Haussperling, Türkentaube).
Haussperling, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Rauchschwalbe und Rotmilan konnten zur Nahrungssuche beobachtet werden. Das Planungsgebiet kann durch weitere Arten des Kontaktlebensraums als Nahrungshabitat zu bestimmten Jahreszeiten genutzt werden (z. B. Buntspecht, Gimpel, Schleiereule, Turmfalke).

Planungsgebiet Erzingen 3

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand und grenzt an die B 34. Die Fläche wird überwiegend als Acker genutzt. Entlang der B 34 verläuft ein Wiesenstreifen, der mit Obstbäumen bestanden ist. Der Gehölzbestand bietet Potential für Baumfreibrüter sowie in geringerem Maß für in Höhlen brütende Vogelarten. Nester größerer Arten oder die mehrjährig benutzt werden, konnten im Planungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 9 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet und den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen.

Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 6 aufgelistet. Es handelt sich um Arten, die siedlungsnahe Streuobstbestände besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt.

Tab. 6: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet ER 3 einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
					in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba		N	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	B		zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		N	h	0	—	—	—	b
Elster	E	B		zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	B		h	-1	V	V	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	h	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		N	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N	B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	B		g	-1	V	V	—	b

Kohlmeise	K	B		h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms	N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N		g	-2	3	V	—	b
Rabenkrähe	Rk	N		zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N		g	-2	3	V	—	b
Rotmilan	Rm	N		zw	+1	—	—	x	s
Schleiereule	Se		N	g	+2	—	—	—	s
Schwarzmilan	Swm	N		zw	+1	—	—	x	s
Star	S	B		h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd		B	zw	-1	V	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Mit Feldsperling und Star konnten 2 Arten der landesweiten Vorwarnliste aufgrund Revier anzeigender Verhaltensweisen als brutverdächtig eingestuft werden. Brutvorkommen weiterer artenschutzrechtlich hervorgehobener Arten (nach BNatSchG streng geschützt, Arten der Vorwarnliste) sind potentiell möglich (z. B. Gartenrot-

schwanz, Wacholderdrossel). Auf der Ackerfläche konnten keine Brutvogelarten festgestellt werden, eine Besiedlung durch die Feldlerche ist aufgrund der Siedlungsnähe und der Kulissenwirkung sehr unwahrscheinlich.

Hausrotschwanz, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Rotmilan und Schwarzmilan konnten zur Nahrungssuche beobachtet werden. Das Planungsgebiet kann durch weitere Arten des Kontaktlebensraums als Nahrungshabitat zu bestimmten Jahreszeiten genutzt werden (z. B. Buntspecht, Goldammer, Schleiereule, Turmfalke).

Planungsgebiet Erzingen 4

Das Planungsgebiet ist von Siedlungsflächen umgeben, im Norden grenzt ein Weinanbaugebiet an. Die Planfläche wird als Wiese genutzt. Eine Gehölzreihe aus Obstbäumen teilt die Planfläche. Die teilweise alten Obstbäume bieten Potential für Baumfreibrüter und für in Höhlen brütende Vogelarten. Nester größerer Arten oder die mehrjährig benutzt werden, konnten im Planungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 14 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet, überwiegend jedoch den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum, mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen.

Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 7 aufgelistet. Es handelt sich um Arten, die siedlungsnahe Streuobstbestände sowie halboffene Landschaften mit Hecken und Bäumen besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet und Kontaktlebensraum vorkommt.

Tab. 7: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet ER 4 einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
					in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A	B		zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	B		h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä		B	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	B		zw	0	—	—	—	b
Dorngrasmücke	Dg		B	zw	-1	V	—	—	b
Elster	E		B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	B		h	-1	V	V	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	h	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi		B	zw	-1	V	—	—	b

Goldammer	G		B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	B		g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	B		g	-1	V	V	—	b
Kohlmeise	K	B		h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms	N		g	-1	V	—	—	b
Mehlschwalbe	M	N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg	B		zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N		zw	0	—	—	—	b
Rotkehlchen	R	B		b	0	—	—	—	b
Star	S	B		h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		zw	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi	B		b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Mit Feldsperling, Haussperling und Star konnten 3 Arten der landesweiten Vorwarnliste aufgrund Revier anzeigender Verhaltensweisen als brutverdächtig eingestuft werden. Im weiteren Umfeld zum Planungsgebiet sind Brutvorkommen weiterer

artenschutzrechtlich hervorgehobener Arten (nach BNatSchG streng geschützt, Arten der Vorwarnliste) potentiell möglich (z. B. Bluthänfling, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer). Auf der Wiesenfläche des Planungsgebiets konnten keine Brutvogelarten festgestellt werden, eine Besiedlung durch Bodenbrüter kann ausgeschlossen werden.

Mauersegler, Mehlschwalbe und Rabenkrähe konnten zur Nahrungssuche beobachtet werden.

Planungsgebiet Erzingen 5

Das Planungsgebiet ist sehr abwechslungsreich gegliedert und bietet geeignete Brut- und Nahrungsmöglichkeiten für Gebüsch- und Baumfreibrüter des Halboffenlandes, für Höhlenbrüter sowie für Bodenbrüter des Offenlandes. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 18 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet und den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen.
Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 8 aufgelistet. Es handelt sich um Arten, die siedlungsnahe Streuobstbestände, halboffene Landschaften mit Hecken und Bäumen und das Offenland ohne Gehölzbestände (Äcker und Wiesen) besiedeln.

Tab. 8: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet ER 5 einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet.

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
					in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A	B		zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	B		h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä		B	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	B		zw	0	—	—	—	b
Dorngrasmücke	Dg	B		zw	-1	V	—	—	b
Elster	E	B		zw	0	—	—	—	b
Feldlerche	Fl	B		b	-2	3	3	—	b
Feldsperling	Fe	B		h	-1	V	V	—	b
Gartengrasmücke	Gg		B	zw	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	h	-1	V	—	—	b
Goldammer	G	B		b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs		B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		zw	0	—	—	—	b
Grünspecht	Gü	B/N		h	0	—	—	—	s
Hausrotschwanz	Hr	B		g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	B		g	-1	V	V	—	b

Kleiber	Kl		B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K	B		h	0	—	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg	B		zw	+1	—	—	—	b
Neuntöter	Nt		B	zw	-1	V	—	x	b
Rabenkrähe	Rk	B		zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N		g	-2	3	V	—	b
Rebhuhn	Re		B	b	-2	2	2	—	b
Ringeltaube	Rt		B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R		B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm	N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm	N		zw	+1	—	—	x	s
Star	S	B		h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti		B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfrohrsänger	Su		B	r/s	-1	V	—	—	b
Turmfalke	Tf	N	B	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd		B	zw	-1	V	—	—	b
Wachtel	Wa		B	b	0	—	—	—	b
Wiesenschafstelze	St	B		b	0	—	—	—	b
Zaunkönig	Z		B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi		B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

b besonders geschützt
s streng geschützt

Mit Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Haussperling und Star konnten 5 Arten der landesweiten Vorwarnliste aufgrund Revier anzeigender Verhaltensweisen als brutverdächtig eingestuft werden. Auf der Planfläche und dem angrenzenden Kontaktlebensraum konnte die landesweit gefährdete (Rote Liste 3) Feldlerche festgestellt werden. Im Gehölzbestand wurde ein Grünspecht gesichtet (nach BNatSchG streng geschützt). Im Planungsgebiet und dessen Umfeld sind Brutvorkommen weiterer artenschutzrechtlich hervorgehobener Arten (nach BNatSchG streng geschützt, Arten der Vorwarnliste) potentiell möglich (z. B. Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Turmfalke, Wacholderdrossel). Auch ein Vorkommen des landesweit stark gefährdeten Rebhuhns ist grundsätzlich nicht auszuschließen.

Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan und Turmfalke konnten zur Nahrungssuche beobachtet werden.

Abb. 6: Baumreihe mit alten Obstbäumen.

Planungsgebiet Erzingen 6

Der Gehölzbestand des Planungsgebiets bietet Brutmöglichkeiten für Frei- und Höhlenbrüter. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 12 Arten festgestellt werden, die vorwiegend den an das Planungsgebiet angrenzenden Kontaktlebensraum mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen.

Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 9 aufgelistet. Es handelt sich um Arten, die Siedlungen, siedlungsnahe Gehölzbestände und das Halboffenland besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt.

Tab. 9: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet ER 6 einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
					in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A	B		zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä		B	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	B		zw	0	—	—	—	b
Elster	E	B		zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe		B	h	-1	V	V	—	b
Girlitz	Gi	B		zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	B		g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	B		g	-1	V	V	—	b
Kohlmeise	K		B	h	0	—	—	—	b
Kolkrabe	Kra	N		f	+2	—	—	—	b
Mauersegler	Ms	N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg	B		zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N	B	zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N		g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt	N	B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R	B		b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm	N		zw	+1	—	—	x	s
Star	S	B		h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	N	B	zw	-1	V	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk	Abkürzungen der Artnamen	
Status	B	mögliches Brutvorkommen
	N	Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung
Gilde	b	Bodenbrüter
	f	Felsbrüter
	g	Gebäudebrüter
	h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
	h	Höhlenbrüter
	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Mit Girlitz, Haussperling und Star konnten 3 Arten der landesweiten Vorwarnliste aufgrund Revier anzeigender Verhaltensweisen als brutverdächtig eingestuft werden. Brutvorkommen weiterer artenschutzrechtlich hervorgehobener Arten (nach BNatSchG streng geschützt, Arten der Vorwarnliste) sind potentiell möglich (z. B. Bluthänfling, Feldsperling, Goldammer, Wacholderdrossel), jedoch vorwiegend im Kontaktlebensraum. Auf den Ackerflächen des Planungsgebiets konnten keine Brutvogelarten festgestellt werden, eine Besiedlung durch die Feldlerche ist aufgrund der Siedlungsnähe und der Kulissenwirkung auszuschließen.

Kolkrabe, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube und Rotmilan konnten zur Nahrungssuche beobachtet werden.

Beurteilung

Die Planungsgebiete sind durch verschiedene Faktoren, wie Siedlungsnähe, die angrenzende B34 (Lärm, allgemeine Betriebsamkeit, hohes Verkehrsaufkommen)

und/oder sonstige erhöhte anthropogene Präsenz (Sportgelände, Freizeitaktivitäten) bereits vorbelastet. Daher ist überwiegend mit einem Vorkommen von ubiquitären und hinsichtlich Störungen toleranten Arten zu rechnen ist, die auch regelmäßig Siedlungsbereiche als Lebensraum nutzen. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt werden, sind aufgrund der geringen Habitateignung der Vorhabensflächen als Brutvögel nicht zu erwarten.

Aufgrund der erkennbaren Habitatpotentiale für Vögel (Habitatstrukturen, Lage und Größe der Vorhabensfläche) und damit der potentiell vorkommenden Arten ist das artenschutzrechtliche Konfliktpotential für die Planungsgebiete Erzingen 3,4 und 6 als sehr gering, für die Planungsgebiete Erzingen 1, 2 als gering bis mittel und für das Planungsgebiet 5 als hoch zu bewerten.

Fazit

Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG kann eine Betroffenheit für die Artengruppe der Vögel für keines der Gebiete ausgeschlossen werden. Für die Tiergruppe sind daher vertiefte Untersuchungen zum tatsächlichen Vorkommen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig.

5.2.4 Zauneidechse

Die Planungsgebiete Erzingen 2,3,4 und 6 sind als Habitate für die Zauneidechse weitgehend auszuschließen, da wesentliche Requisiten, die für die Art lebensnotwendig sind, fehlen oder ungünstig ausgeprägt sind. Im Bereich von Erzingen 1 ist auf der Pferdeweide nordöstlich des Weges dagegen mit Vorkommen der Art zu rechnen. Sowohl auf der Pferdeweide als auch im Randbereich bieten sich Versteckmöglichkeiten und Plätze zum Sonnen. Auch in Planungsgebiet 5 ist mit der Zauneidechse im Bereich der Böschung zu rechnen. Für diese Gebiete sind vertiefende Untersuchungen zwingend notwendig, für die übrigen können naturschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

5.3 Gemeinde Geißlingen

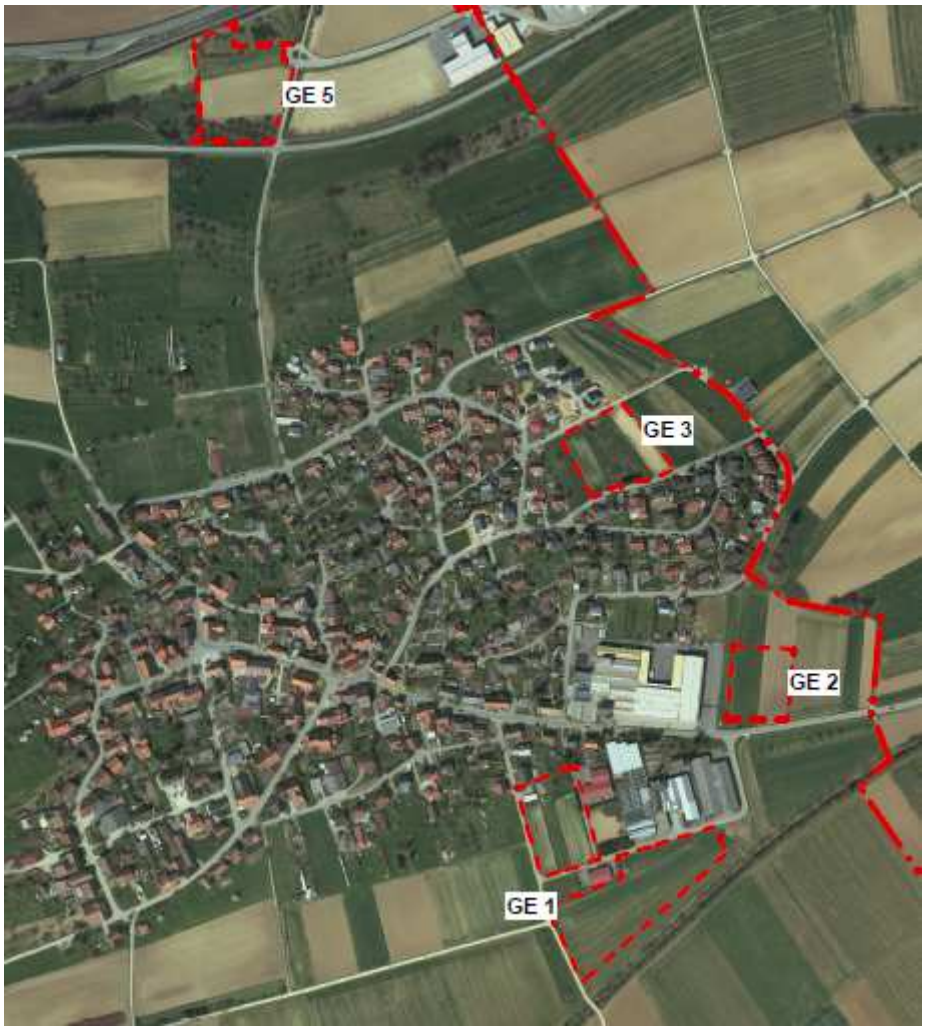

Abb. 7: Lage der Planungsgebiete

Die Planungsgebiete Geißlingen 1, 2, 3 und 5 liegen in unterschiedlichen Ortsrandlagen von Klettgau-Geißlingen (Abb. 7). Naturräumlich liegen die Planungsgebiete im Alb-Wutach-Gebiet. Südlich von Geißlingen befindet sich eine große Teilfläche des FFH-Gebiets 8316-341 „Klettgaurücken“.

5.3.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung

Das Planungsgebiet **„Geißlingen 1“** befindet sich am südlichen Ortsrand von Geißlingen und besteht aus zwei Flächen, die ackerbaulich genutzt werden. Zwischen diesen beiden Flächen befinden sich eine kleine Obstbaumwiese und ein Gebäude. Die nördliche Fläche des Planungsgebietes liegt zwischen der Talbachstraße und Südstraße und grenzt an Gärten, an eine Obstbaumwiese und Gebäude an. Die südliche Fläche des Planungsgebietes befindet sich südlich der Südstraße und grenzt im

Norden an eine Gärtnerei, kleinere Betriebe, Lagerflächen und ein Wohnhaus an, im Süden an den Schwarzbach mit uferbegleitender Gehölzvegetation.

Das Planungsgebiet **„Geißlingen 2“** liegt am westlichen Ortsrand von Geißlingen nördlich der Klettgaustraße und im Westen an ein Fabrikgelände anschließend. Etwas weiter nördlich befinden sich Wohnhäuser mit Gärten. Diese kleine Fläche wird als Ackerfläche genutzt.

Planungsgebiet **„Geißlingen 3“** ist im Bereich der nordöstlichen Ortsrandlage zwischen den Ortsstraßen Unterer Kehlhof und Höhenweg vorgesehen. Die Fläche wird teils als Mähwiese teils ackerbaulich genutzt und grenzt im Norden, Westen und Süden an Wohnhäuser mit Gärten an, östlich des Planungsgebietes befinden sich weitere Ackerflächen. Auf der Fläche befindet sich ein älterer Birnbaum.

Planungsgebiet **„Geißlingen 5“** befindet sich nördlich von Geißlingen. Die Fläche wird im Norden von Bahngleisen und der Bundesstraße B 34 begrenzt, im Osten von Industriegebäuden und Ackerflächen, im Süden von einer Landstraße mit anschließenden Streuobstwiesen und Ackerflächen, im Westen von Acker- und Wiesenflächen mit verschiedenen Gehölzen. Angrenzend an das Planungsgebiet befindet sich ein kleiner Teich, der von Gehölzen umgeben ist.

Auf der Untersuchungsfläche befinden sich Mähwiesen, Streuobstwiesen, Ackerflächen und Feldgehölze. Es sind ältere Obstbäume mit Spalten, Rissen und kleinen Höhlen vorhanden.

5.3.2 Fledermäuse

Für die Wälder um Geißlingen sind im FFH-Gebiet 8316-341 „Klettgaurücken“ Vorkommen der Mopsfledermaus gemeldet, im Schulhaus in Geißlingen befindet sich nach Angaben von Brinkmann et al. (2008) eine 160 Tiere umfassende Kolonie des Großen Mausohrs.

Planungsgebiete Geißlingen 1 und 2

In beiden Planungsgebieten sind keine Strukturen vorhanden, die als Quartiere für Fledermäuse geeignet wären. Über Leitstrukturen und auf Grund ihrer Ortsrandlage können die Gebiete gut von siedlungsbewohnenden Fledermäusen erreicht werden und besitzen eine gute Anbindung an die Umgebung. Sie sind daher vermutlich Bestandteile eines größeren Jagdgebietes verschiedener Fledermausarten.

Planungsgebiet Geißlingen 3

Der ältere Birnbaum weist Spalten und kleine Höhlen auf, die als Quartiere für Fledermäuse infrage kommen. Das Planungsgebiet ist über Leitstrukturen gut von siedlungsbewohnenden Fledermäusen zu erreichen und eignet sich als Jagdhabitat.

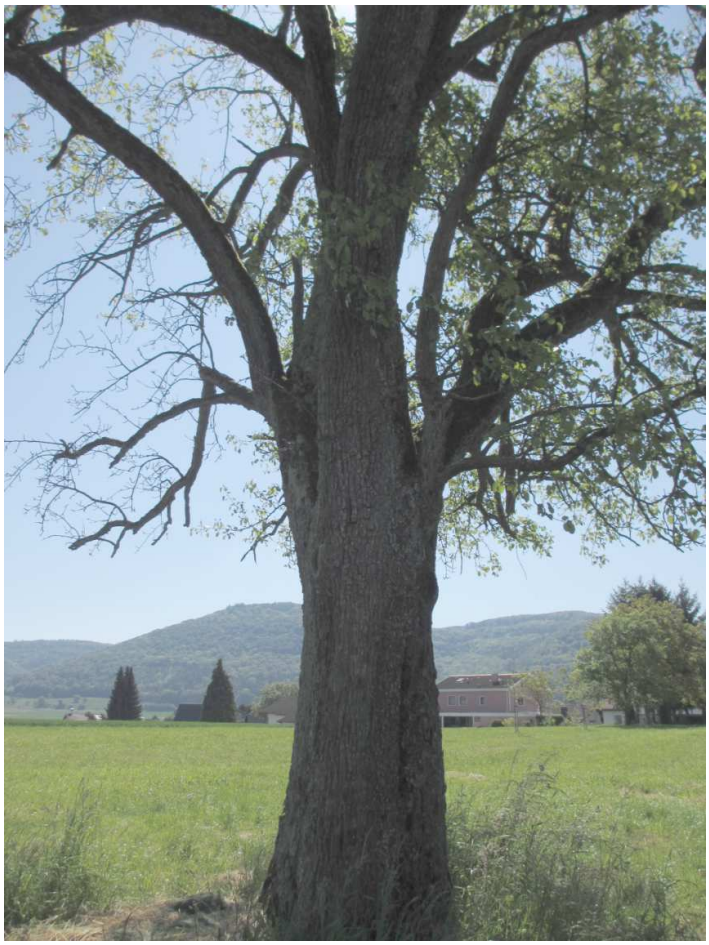

Abb. 8: Potentieller Quartierbaum für Fledermäuse im Planungsgebiet „Geißlingen 3“

Planungsgebiet Geißlingen 5

Die Risse, Spalten und Höhlen der alten Obstbäume eignen sich als Quartiere für Fledermäuse. Die Untersuchungsfläche ist sehr strukturreich und über Leitlinien gut mit der Umgebung verbunden, so dass dieses Gebiet vermutlich von Fledermäusen als Jagdgebiet genutzt wird. Durch den direkt angrenzenden Tümpel ist in diesem Gebiet mit einem reichlichen Insektenangebot zu rechnen.

Beurteilung

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass in Planungsgebieten „Geißlingen 3 und 5“ Quartierpotential für Fledermäuse vorhanden ist, die beiden anderen Flächen „Geißlingen 1 und 2“ weisen keine Quartierstrukturen für Fledermäuse auf. Alle vier Untersuchungsflächen eignen sich als Jagdhabitate für Fledermäuse. Die Flächen sind über Leitstrukturen an die Siedlung und die Umgebung (Wald, Wiesenflächen, Gewässerränder) angebunden, so dass nicht nur mit jagenden Fledermäusen gerechnet werden muss, sondern auch mit Fledermausarten im Transferflug, besonders die Fläche „Geißlingen 5“ könnte im Bereich einer Fledermaus-Flugroute liegen. Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch bauliche Maßnahmen ist daher für alle Untersuchungsflächen zu erwarten.

Fazit

Für eine Wirkungsprognose und Bewertung der Untersuchungsflächen im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht bisher noch unvollständige Datengrundlagen vor. Diese müssen im Rahmen ergänzender Untersuchungen vervollständigt werden, so dass spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt werden müssen.

5.3.3 Vögel

Planungsgebiet Geißlingen 1

Das Planungsgebiet selbst ist frei von Gehölzen und bietet daher nur für Bodenbrüter Brutmöglichkeiten. Die Lebensraumstrukturen des Kontaktlebensraumes bieten jedoch geeignete Brutmöglichkeiten für Höhlen-, Gebüsch- und Baumfreibrüter. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnte für das Planungsgebiet lediglich ein Brutverdacht für die Feldlerche festgestellt werden (Tab. 10). Von mehreren Arten wurden die Ackerflächen zur Nahrungssuche aufgesucht. Weitere, für den angrenzenden Kontaktlebensraum potentiell vorkommende Brutvogelarten, wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 10 aufgelistet. Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Star und Wacholderdrossel sind potentiell vorkommende Arten der Vorwarnliste. Aufgrund der mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum vorkommt.

Tab. 10: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet ER 6 einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	N		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	N		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	N		B	h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä			B	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	N		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs			B	h	0	—	—	—	b
Elster	E			B	zw	0	—	—	—	b
Feldlerche	Fl	BV	B	B	b	-2	3	3	—	b
Feldsperling	Fe			B	h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb			B	h	0	—	—	—	b
Girlitz	Gi	N		B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G			B	b/zw	-1	V	—	—	b
Graureiher	Grr		N	N	zw	+2	—	—	—	b
Grauschnäpper	Gs			B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf			B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr			B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H			B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He			B	zw	0	—	—	—	b
Kleiber	Kl			B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K			B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms	N			g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N	N	zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N			g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg			B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N		B	zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N			g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt	N		B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R			B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm		N	N	zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N	N	zw	+1	—	—	x	s
Singdrossel	Sd			B	zw	0	—	—	—	b
Star	S			B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti			B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N	N	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	N		B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi			B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status B mögliches Brutvorkommen
N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde b Bodenbrüter
f Felsbrüter

	g	Gebäudebrüter
	h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
	h	Höhlenbrüter
	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Planungsgebiet Geißlingen 2

Das Planungsgebiet selbst ist frei von Gehölzen (mit Ausnahme zweier Thujabäume) und bietet daher nur für Bodenbrüter Brutmöglichkeiten. Die Lebensraumstrukturen des weiteren Umfelds weisen jedoch geeignete Brutmöglichkeiten für Höhlen-, Gebüsch- und Baumfreibrüter auf. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten für das Planungsgebiet keine Hinweise auf ein Brutvorkommen festgestellt werden. Mehrere Arten suchten die Ackerflächen jedoch zur Nahrungssuche auf (Tab. 11). Ein Brutvorkommen der landesweit gefährdeten Feldlerche (Rote Liste 3) ist nicht sehr wahrscheinlich, kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für den angrenzenden Kontaktlebensraum wurden potentiell vorkommende Brutvogelarten anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 11 aufgelistet. Feldsperling, Goldammer, Haussperling und Star sind potentiell vorkommende Arten der Vorwarnliste. Aufgrund der mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum vorkommt.

Tab. 11: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A		N	B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba		N	B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	N		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B			B	zw	0	—	—	—	b
Elster	E		N	B	zw	0	—	—	—	b
Feldlerche	Fl		B	B	b	-2	3	3	—	b
Feldsperling	Fe		N	B	h	-1	V	V	—	b
Goldammer	G		N	B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	N		B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N		B	g	-1	V	V	—	b
Kohlmeise	K		N	B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M		N		g	-2	3	V	—	b
Rabenkrähe	Rk	N			zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs		N		g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt	N			zw	+1	—	—	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Singdrossel	Sd		N		zw	0	—	—	—	b
Star	S	N		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti		N	B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet

3 gefährdet
V Vorwarnliste
- nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
x in Anhang I gelistet
- nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
b besonders geschützt
s streng geschützt

Planungsgebiet Geißlingen 3

Auf der Fläche stehen einzelne Bäume, von denen der Birnbaum Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter bietet. Aufgrund der Siedlungsnähe kann ein Brutvorkommen durch Bodenbrüter des Offenlandes ausgeschlossen werden. Die Lebensraumstrukturen des Umfelds bieten jedoch geeignete Brutmöglichkeiten für siedlungsbewohnende Arten.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten für das Planungsgebiet keine Hinweise auf ein Brutvorkommen festgestellt werden. Mehrere Arten suchten die Ackerflächen jedoch zur Nahrungssuche auf (Tab. 12). Für das Planungsgebiet und den angrenzenden Kontaktlebensraum wurden weitere, potentiell vorkommende Brutvogelarten anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 12 aufgelistet. Feldsperling, Girlitz, Goldammer und Haussperling sind potentiell vorkommende Arten der Vorwarnliste. Aufgrund der mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet und Kontaktlebensraum vorkommt.

Tab. 12: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	N		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	N		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	N	B	B	h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä	N			zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B			B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe		B		h	-1	V	V	—	b
Girlitz	Gi		N	B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G			B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N		B	g	-1	V	V	—	b
Kohlmeise	K		B	B	h	0	—	—	—	b

Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb				zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M		N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg		N	B	zw	+1	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs		N		g	-2	3	V	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Stieglitz	Sti		B	B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd		N		zw	-1	V	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Planungsgebiet Geißlingen 5

Die Gehölze von Planungsgebiet 5 bieten Brutmöglichkeiten für Höhlen-, Gebüsch- und Baumfreibrüter. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 11 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen (Tab. 13). Mehrere Arten suchten die Ackerflächen jedoch zur Nahrungssuche auf (Tab. 13). Ein Brutvorkommen der landesweit gefährdeten Feldlerche (Rote Liste 3) ist nicht sehr wahrscheinlich, kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für das Planungsgebiet und den angrenzenden Kontaktlebensraum wurden

Tab. 13: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	B		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	N		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	B		B	zw	0	—	—	—	b
Dorngrasmücke	Dg		B	B	zw	-1	V	—	—	b
Elster	E		B	B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	B		B	h	-1	V	V	—	b
Fitis	F			B	b	-1	V	—	—	b
Gartengrasmücke	Gg		B	B	zw	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	B	h	-1	V	—	—	b
Goldammer	G	B		B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grauammer	Ga		B	B	b	-2	2	3	—	s
Graureiher	Grr		N		zw	+2	—	—	—	b
Grauschnäpper	Gs		B	B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		B	zw	0	—	—	—	b
Grünspecht	Gü		B	B	h	0	—	—	—	s
Hausrotschwanz	Hr			B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H			B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He	B		B	zw	0	—	—	—	b
Klappergrasmücke	Kg		B	B	zw	-1	V	—	—	b
Kleiber	Kl		B	B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K	B		B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N			zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M		N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg	B		B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs		N		g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt		B	B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R		B	B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Singdrossel	Sd		B	B	zw	0	—	—	—	b
Sperber	Sp		N		zw	0	—	—	—	s

Star	S	B		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		B	zw	0	—	—	—	b
Stockente	Sto			B	b	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		B	B	h	0	—	—	—	b
Sumpfrohrsänger	Su			B	r/s	-1	V	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd		N	B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi		B	B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

weitere, potentiell vorkommende Brutvogelarten anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 13 aufgelistet. Dorngrasmücke, Feldsperling, Fitis, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Klappergrasmücke, Star, Sumpfrohrsänger und Wacholderdrossel sind potentiell vorkommende Arten der Vorwarnliste. Aufgrund der mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum vorkommt. Während der Begehung konnte

kurz der Gesang einer Grauammer gehört werden. Die Grauammer ist landesweit stark gefährdet (Rote Liste 2), ein Brutvorkommen ist für das Planungsgebiet bzw. dessen Umfeld nicht völlig auszuschließen.

Beurteilung

Für die Planungsgebiete Geißlingen 1 und 2 ist unter der Voraussetzung, dass eine Besiedlung des Gebietes selbst bzw. des direkt angrenzenden Kontaktlebensraums durch die Feldlerche ausgeschlossen werden kann, mit einem geringen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential zu rechnen. Da in Planungsgebiet 3 nicht mit der Art zu rechnen ist und das übrige strukturelle Angebot für Vögel nur wenige Brutmöglichkeiten besteht für diese Geißlingen 3 generell nur ein geringes Konfliktpotential. Bezüglich Planungsgebiet 5 ist aufgrund des erkennbaren Habitatpotentials für Vögel (Habitatstrukturen, Lage und Größe der Vorhabensfläche) und damit der potentiell vorkommenden Arten von einem mittleren artenschutzrechtlichen Konfliktpotential für das Planungsgebiet auszugehen. Ein Brutvorkommen der landesweit stark gefährdeten Grauammer ist zu prüfen.

Fazit

Für das Planungsgebiet Geißlingen 3 besteht kein vertiefter Untersuchungsbedarf.
In den Gebieten Geißlingen 1 und 2 können Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG wegen einer möglichen Betroffenheit der landesweit gefährdeten Feldlerche (Rote Liste 3) nicht ausgeschlossen werden. Der Kontaktlebensraum bietet Brutmöglichkeiten für mehrere Arten der Vorwarnliste. Für diese Arten sind daher vertiefte Untersuchungen zum tatsächlichen Vorkommen für das Planungsgebiet und den angrenzenden Kontaktlebensraum im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig. Auch für Geißlingen 5 besteht ein ergänzender Untersuchungsbedarf, im Rahmen dessen das Vorkommen verschiedener Arten der Vorwarnliste, des streng geschützten Grünspechts und insbesondere der stark gefährdeten Grauammer zu prüfen ist.

5.3.4 Zauneidechse

Von den Planungsgebieten sind Geißlingen 1 bis 3 wegen fehlender Habitatstrukturen als Lebensräume für die Zauneidechse ungeeignet. In der Peripherie von Plangebiet Geißlingen 5 bietet der Randbereich des Rückhaltebeckens der Art mäßig günstige Existenzmöglichkeiten. Um naturschutzrechtliche Verbotstatbestände auszuschließen sind vertiefende Untersuchungen notwendig, durch die zu klären ist, ob die Zauneidechse überhaupt vorkommt und inwieweit sie durch das Vorhaben betroffen wäre.

5.4 Gemeinde Grießen

Abb. 9: Lage der Planungsgebiete

Die Planungsgebiete „Grießen 1-4“ liegen in unterschiedlichen Ortsrandlagen von Klettgau-Grießen (Abb. 9). Naturräumlich liegen die Planungsgebiete im Alb-Wutach-Gebiet. Südlich von Grießen befindet sich eine große Teilfläche des FFH-Gebiets 8316-341 „Klettgaurücken“. Durch Grießen fließt der Schwarzbach, südlich von Grießen befindet sich das Netzbächle.

5.4.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung

Das Planungsgebiet **„Grießen 1“** befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Grießen und ist Teil einer größeren ackerbaulich genutzten Fläche. Das Planungsgebiet wird im Westen von der Kornhausstraße und im Osten von der Nordstraße begrenzt, südlich der Fläche schließen Wohnhäuser mit Gärten an und nördlich der andere Teil der Ackerfläche. Im Planungsgebiet befindet sich randlich ein alter Obstbaum

Das Planungsgebiet **„Grießen 2“** liegt am westlichen Ortsrand von Grießen und wird als Mähwiese und Ackerfläche genutzt. Im Norden und Osten grenzt es an Wohngebiet, im Süden und Westen an weitere Wiesen und Ackerflächen. Am südöstlichen

Rand der Fläche schließt eine Hecke aus Sträuchern und Bäumen an, die sich weiter nach Süden in Richtung Schwarzbach fortsetzt.

Der Bereich des südöstlich der Ortschaft gelegenen Planungsgebietes **„Grießen 3“** wird als Mähwiese und ein Teil auch als Obstbaumwiese genutzt. Die Fläche grenzt im Westen an die Marktstraße, im Norden an Wohnhäuser, im Osten an ein Haus mit Schuppen und Stall sowie Obstbaumwiesen und dem Netzbächle und im Süden an Wiesen- und Ackerflächen.

Das Planungsgebiet **„Grießen 4“** befindet sich östlich von Grießen. Die Fläche wird im Norden von der Schmittenstraße begrenzt, im Westen vom Bachweg, im Süden vom Schwarzbach und im Osten von Acker- und Wiesenflächen. Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich Mähwiesen, Streuobstwiesen mit teilweise altem Baumbestand, Kleingärten und ein Pumpwerk.

5.4.2 Fledermäuse

Für die Wälder um Grießen sind im FFH-Gebiet 8316-341 „Klettgaurücken“ Vorkommen der Mopsfledermaus gemeldet.

Planungsgebiet Grießen 1

Der randlich stehende alte Obstbaum weist Risse und Höhle auf, die als Quartier für Fledermäuse geeignet sind. Das Planungsgebiet ist über Leitstrukturen gut von siedlungsbewohnenden Fledermäusen zu erreichen, der periphere Teil der Fläche kann als Jagdhabitat genutzt werden, der offene Teil des Getreidefeldes ist als Jagdhabitat für Fledermäuse unbedeutend.

Planungsgebiet Grießen 2

Die im Südosten an das Gebiet grenzende Feldhecke eignet sich sehr gut als Leitstruktur für Fledermäuse und verbindet die Siedlung mit den offenen Flächen der Umgebung, dem Schwarzbach und damit mit dem benachbarten Geißlingen (Abb. 11).

Im Planungsgebiet sind keine Fledermausquartiere vorhanden, es ist aber davon auszugehen, dass im angrenzenden Siedlungsbereich Fledermausquartiere an Häusern und Schuppen vorhanden sind. Aufgrund seiner Lage am Ortsrand und der sehr guten Anbindung über Leitstrukturen an die Umgebung kann davon ausgegangen werden, dass dieses Gebiet Teil eines größeren Jagdhabitates für verschiedene Fledermausarten darstellt.

Abb. 10: Alter Obstbaum im Gebiet Grießen 1 mit potentiellen Spalten- und Höhlenquartieren für Fledermäuse

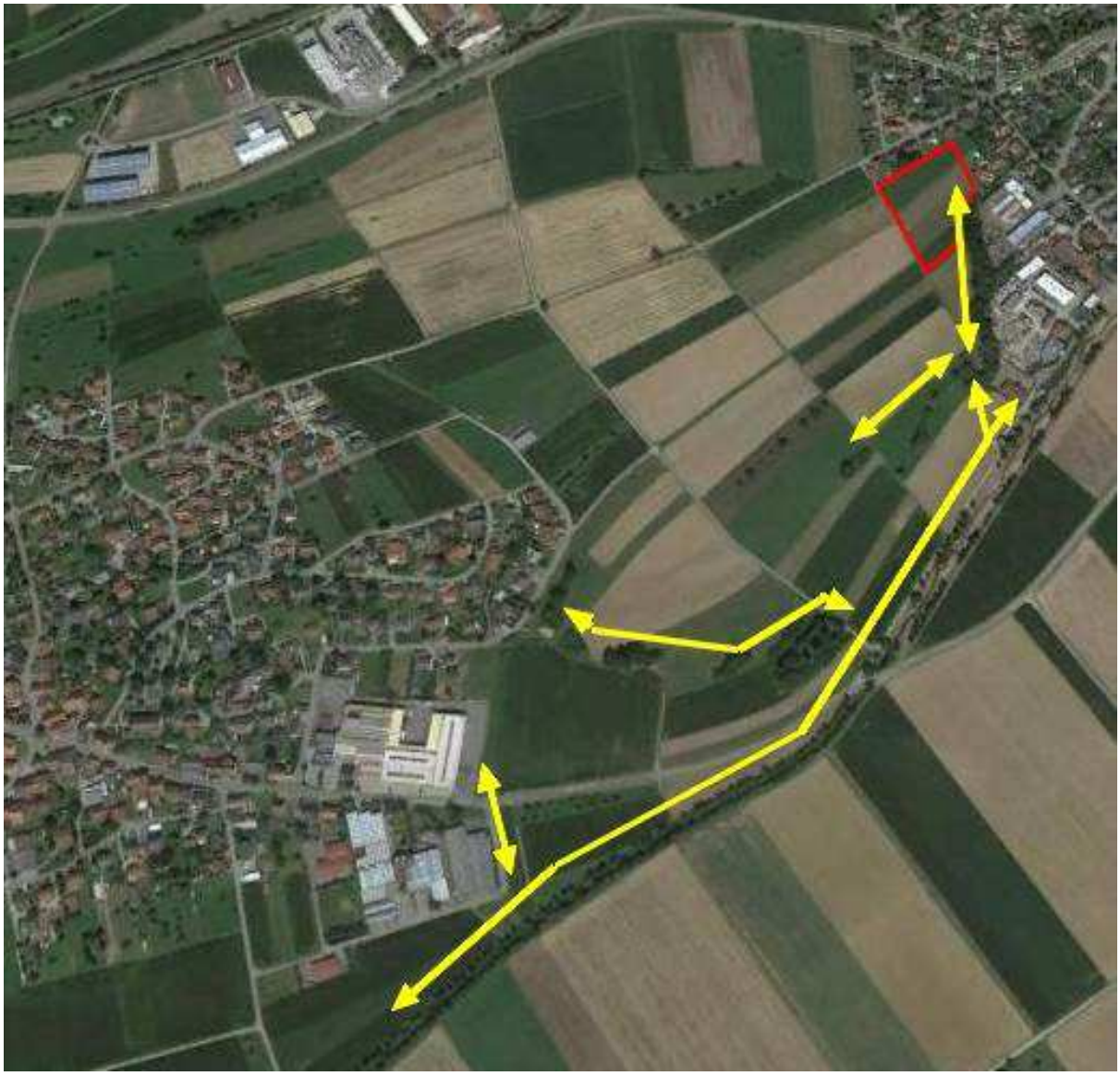

Abb. 11: Wahrscheinliche Flugrouten der Fledermäuse im Bereich des Planungsgebietes „Grießen 2“ (rot)

Planungsgebiet Grießen 3

Die Obstbäume im Planungsgebiet weisen Spalten, Risse und Höhlen auf, die als Fledermausquartiere geeignet sind. Das Planungsgebiet ist über Leitstrukturen sehr gut mit den anschließenden großen Streuobstgebieten und den angrenzenden Waldflächen des FFH-Gebietes 8316-341 „Klettgaurücken“ verbunden und ist mit Sicherheit Teil eines größeren Jagdgebietes und Teil einer Fledermausroute zwischen Siedlung, Streuobstgebiet und Wald.

Planungsgebiet Grießen 4

Die älteren Obstbäume weisen Spalten, Risse und kleinen Höhlen auf, die als Quartiere für Fledermäuse geeignet sind. Das Areal ist sehr strukturreich und über Leitlinien gut mit der Umgebung verbunden, so dass dieses Gebiet vermutlich von Fledermäusen als Jagdgebiet genutzt wird.

Beurteilung

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass in den Planungsgebieten „Grießen 1,3 und 4“ Quartierpotential für Fledermäuse vorhanden ist, die Fläche „Grießen 2“ weist keine Quartierstrukturen für Fledermäuse auf. Die Untersuchungsflächen 2-4 eignen sich gut als Jagdhabitate für Fledermäuse, auf der Fläche 1 ist nur der randliche Bereich als Jagdhabitat geeignet. Die Flächen sind über Leitstrukturen an die Siedlung und die Umgebung (Wiesenflächen, Streuobstgebiete, Wald) angebunden, so dass nicht nur mit jagenden Fledermäusen gerechnet werden muss, sondern auch mit Fledermausarten im Transferflug, besonders die Flächen „Grießen 2 und 3“ könnten im Bereich von Fledermaus-Flugrouten liegen. Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch bauliche Maßnahmen ist daher für alle Untersuchungsflächen zu erwarten.

Fazit

Für eine Wirkungsprognose und Bewertung der Untersuchungsflächen im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht bisher noch unvollständige Datengrundlagen vor. Diese müssen im Rahmen ergänzender Untersuchungen vervollständigt werden, so dass spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt werden müssen.

5.4.3 Vögel

Planungsgebiet Grießen 1

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten keine Hinweise auf ein Brutvorkommen festgestellt werden. Die Fläche wird von mehreren Arten zur Nahrungssuche aufgesucht (Tab. 14). Das Planungsgebiet bzw. insbesondere das angrenzende Offenland bietet Brutmöglichkeiten für die Feldlerche. Der Obstbaum der Planfläche hat Höhlen und bietet Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter, wie bspw. Feldsperling. Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten für den angrenzenden Siedlungsbereich sind in Tabelle 14 aufgelistet.

Tab. 14: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Status Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	N		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba		N	B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm			B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	N		B	zw	0	—	—	—	b
Elster	E			B	zw	0	—	—	—	b
Feldlerche	Fl		B	B	b	-2	3	3	—	b
Feldsperling	Fe		B		h	-1	V	V	—	b
Goldammer	G		N	B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf		N	B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N		B	g	-1	V	V	—	b
Kohlmeise	K			B	h	0	—	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N		zw	0	—	—	—	s
Mönchsgrasmücke	Mg			B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N			zw	0	—	—	—	b
Ringeltaube	Rt		N		zw	+1	—	—	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Star	S	N			h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	N		B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- \- nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Planungsgebiet Grießen 2

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten für das Planungsgebiet keine Hinweise auf ein Brutvorkommen festgestellt werden. Die Fläche wird von mehreren Arten zur Nahrungssuche aufgesucht (Tab. 15). Das Planungsgebiet bzw. insbesondere das angrenzende Offenland bietet Brutmöglichkeiten für die landesweit gefährdete Feldlerche (Rote Liste 3). Von den potentiell vorkommenden Brutvogelarten des angrenzenden Kontaktlebensraums sind Dorngrasmücke, Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Haussperling, Neuntöter, Star, Turmfalke und Wacholderdrossel als Arten der Vorwarnliste von hervorgehobener Bedeutung (Tab. 15). Aufgrund der mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum vorkommt.

Tab. 15: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A			B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba			B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm			B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B			B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs			B	h	0	—	—	—	b
Dorngrasmücke	Dg			B	zw	-1	V	—	—	b
Eichelhäher	Ei			B	zw	0	—	—	—	b
Elster	E			B	zw	0	—	—	—	b
Feldlerche	Fl		B	B	b	-2	3	3	—	b
Feldsperling	Fe			B	h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb			B	h	0	—	—	—	b
Girlitz	Gi			B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G			B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf			B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr			B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H			B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He			B	zw	0	—	—	—	b
Kleiber	Kl			B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K			B	h	0	—	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M		N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg			B	zw	+1	—	—	—	b

Neuntöter	Nt			B	zw	-1	V	—	x	b
Rabenkrähe	Rk	N		B	zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N			g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt			B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R			B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Singdrossel	Sd			B	zw	0	—	—	—	b
Star	S	N		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti			B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N	B	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	N		B	zw	-1	V	—	—	b
Wachtel	Wa			B	b	0	—	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi			B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Planungsgebiet Grießen 3

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten für das Planungsgebiet keine Hinweise auf ein Brutvorkommen festgestellt werden. Die Fläche wird von mehreren Arten zur Nahrungssuche aufgesucht (Tab. 16). Das Planungsgebiet bietet nur für wenige Baumfreibrüter Brutmöglichkeiten. Im weiteren Umfeld zum Planungsgebiet sind bspw. Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Star und Wacholderdrossel potentiell vorkommende Arten der Vorwarnliste (Tab. 16).

Tab. 16: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	N		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba			B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	N		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	N	B		zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs			B	h	0	—	—	—	b
Eichelhäher	Ei			B	zw	0	—	—	—	b
Elster	E	N		B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe			B	h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb			B	h	0	—	—	—	b
Goldammer	G	N		B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs			B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	N		B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N		B	g	-1	V	V	—	b
Kleiber	Kl			B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K	N		B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mehlschwalbe	M		N		g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg			B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N		B	zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs		N		g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt		N	B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R			B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Star	S	N		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum			B	h	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	N		B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi			B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk	Abkürzungen der Artnamen	
Status	B	mögliches Brutvorkommen
	N	Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung
Gilde	b	Bodenbrüter
	f	Felsbrüter
	g	Gebäudebrüter
	h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
	h	Höhlenbrüter
	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Planungsgebiet Grießen 4

Die teilweise alten Obstbäume weisen Höhlen oder Rindenspalten auf und bieten Potential für in Höhlen brütende Vogelarten. Die Lebensraumstrukturen des Planungsgebiets bieten zudem geeignete Brutmöglichkeiten für Gebüsch- und Baumfreibrüter, die regelmäßig auch Siedlungsbereiche besiedeln. Nester größerer Arten oder die mehrjährig benutzt werden, konnten im Planungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten 5 Arten festgestellt werden, die das Planungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Bruthabitat nutzen (Tab. 17). 6 Arten nutzten das Planungsgebiet zur Nahrungssuche. Weitere, für das Planungsgebiet und den angrenzenden Kontaktlebensraum, potentiell vorkommende Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 17 aufgelistet. Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Star und Wacholderdrossel sind potentiell vorkommende Arten der Vorwarnliste. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen

dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt.

Tab. 17: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	B		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba			B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		B	h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä		B	B	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	B		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		B		h	0	—	—	—	b
Elster	E		B	B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe		B	B	h	-1	V	V	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B		h	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi		B	B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G			B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs			B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H			B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He		B	B	zw	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K			B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N			zw	0	—	—	—	s
Mönchsgrasmücke	Mg		B	B	zw	+1	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs		N		g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt			B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R			B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm	N			zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm	N			zw	+1	—	—	x	s
Star	S	B		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	N		B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	N		B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi			B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter

	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Beurteilung

Die Siedlungsnähe der Planungsgebiete stellt für Vögel eine Vorbelastung dar, die nur ein ubiquitäres und störungstolerantes Artenspektrum erwarten lässt. das auch regelmäßig Siedlungsbereiche als Lebensraum nutzen kann. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt werden, sind aufgrund der geringen Habitateignung der Vorhabensfläche als Brutvögel nicht zu erwarten.

Aufgrund des erkennbaren Habitatpotentials für Vögel (Habitatstrukturen, Lage und Größe der Vorhabensfläche) und damit der potentiell vorkommenden Arten ist bezüglich der Planungsgebiete 1,2 und 3 von einem sehr geringen, bezüglich des Planungsgebietes 4 von einem geringen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential auszugehen. Dies gilt für den Fall, dass eine Besiedlung des Planungsgebiets bzw. des direkt angrenzenden Kontaktlebensraums durch die Feldlerche ausgeschlossen werden kann.

Fazit

Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG kann eine Betroffenheit für die landesweit gefährdete Feldlerche (Rote Liste 3) im Umfeld der Planungsgebietes 1,2 und 4 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kontaktlebensraum von Planungsgebiet 2 bietet zudem Brutmöglichkeiten für mehrere Arten der Vorwarnliste. Für diese Arten und die Feldlerche sind vertiefte Untersuchungen zum tatsächlichen Vorkommen für das Planungsgebiet und den angrenzenden

Kontaktlebensraum im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig.
Für Planungsgebiet 3 sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

5.4.4 Zauneidechse

Die Plangebiete sind durchweg wegen struktureller Verarmung und/oder intensiver Nutzung als Zauneidechsen-Lebensräume weitestgehend ungeeignet. Auf weitere Untersuchungen kann verzichtet werden, Verbotstatbestände sind auszuschließen.

5.5 Gemeinde Rechberg

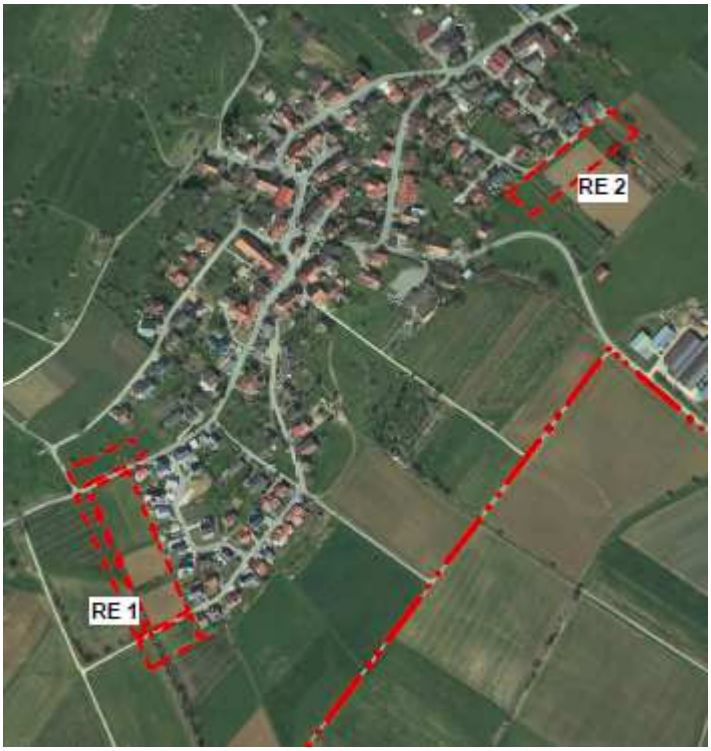

Abb. 12: Lage der Planungsgebiete

Die Planungsgebiete „Rechberg 1-2“ liegen in südwestlicher und nordöstlicher Ortsrandlage von Klettgau-Rechberg (Abb. 12). Naturräumlich liegen die Planungsgebiete im Alb-Wutach-Gebiet. Nördlich von Rechberg befindet sich eine Teilfläche des FFH-Gebiets 8316-341 „Klettgaurücken“.

5.5.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung

Das Planungsgebiet „**Rechberg 1“** grenzt an das Neubaugebiet am westlichen Ortsrand von Rechberg und ist vorwiegend durch Ackernutzung geprägt. Zwischen den Ackerflächen befindet sich eine Wiesenfläche mit Obstbäumen. Im südlichen Teilbereich sind ein Nussbaum und eine Birkenreihe vorhanden, die sich nach Süden über das gesamte Tal erstreckt. Die Wiesenfläche im Norden des Planungsgebiets ist mit wenigen Obstbäumen bestanden, Eine Obstplantage mit teilweise alten Bäumen

grenzt westlich an das Planungsgebiet an, ebenso weitere Acker- und Grünlandflächen. Nördlich der Planfläche befinden sich Rebhänge.

Das Planungsgebiet **„Rechberg 2“** schließt an das Neubaugebiet im Nordosten von Rechberg an. Es weist kleinräumig wechselnde Acker- und Kleingartenflächen, eine Baumreihe und einen Graben auf. Angrenzend befinden sich feuchtere Wiesen mit Weidengebüschen und teilweise alten Bäumen.

5.5.2 Fledermäuse

Planungsgebiet Rechberg 1

Der Obstbaumbestand mit Spalten und Rissen bietet Fledermäusen Quartiere. Das Planungsgebiet ist über Leitstrukturen gut von siedlungsbewohnenden Fledermäusen zu erreichen, es besitzt eine sehr gute Anbindung an die Umgebung und ist daher vermutlich Teil eines größeren Jagdgebietes.

Planungsgebiet Rechberg 2

Im Planungsgebiet sind Bäume mit Quartierstrukturen vorhanden, zudem gibt es auch Gartenhäuschen und Schuppen, die als Fledermausquartiere infrage kommen. Das Planungsgebiet ist strukturreich und ist über Leitstrukturen gut an die Umgebung angebunden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Fläche Teil eines größeren Jagdhabitates für verschiedene Fledermausarten darstellt.

Beurteilung

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass in beiden Planungsgebieten „Rechberg 1 und 2“ Quartierpotential für Fledermäuse vorhanden ist. Ebenfalls eignen sich beide Flächen als Jagdhabitate für Fledermäuse. Die Flächen sind über Leitstrukturen an die Siedlung und die Umgebung angebunden, so dass mit jagenden Fledermäusen gerechnet werden muss. Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch bauliche Maßnahmen ist daher für alle Untersuchungsflächen zu erwarten.

Fazit

Für eine Wirkungsprognose und Bewertung der Untersuchungsflächen im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht bisher noch unvollständige Datengrundlagen vor. Diese müssen im Rahmen ergänzender Untersuchungen vervollständigt werden, so dass spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt werden müssen.

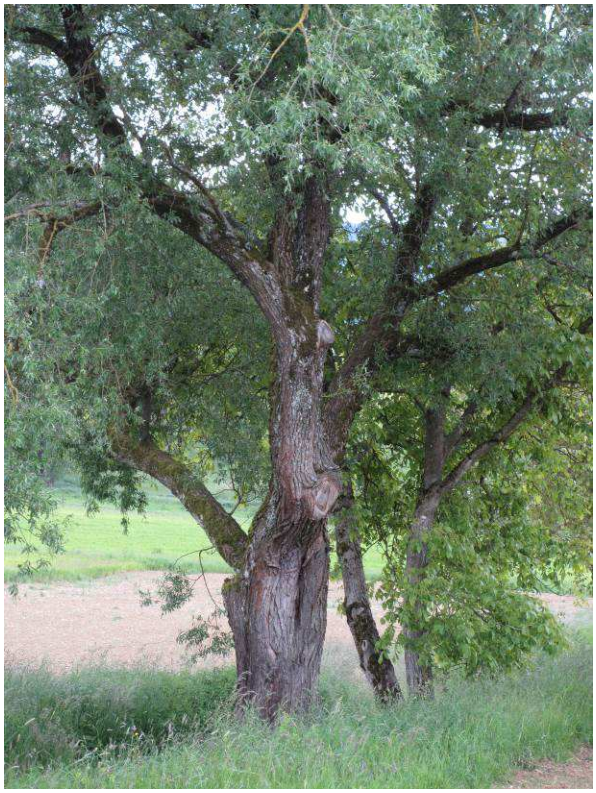

Abb. 13: Weide mit Quartierstrukturen

5.5.3 Vögel

Planungsgebiet Rechberg 1

Das Planungsgebiet selbst bietet nur für wenige Arten ausreichendes Potential für ein Brutvorkommen. Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 18 aufgelistet. Es handelt sich um euryöke Arten, die Siedlungen, siedlungsnahe Gehölzbestände und das Halboffenland besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt. Eine artenschutzrechtlich hervorgehobene Bedeutung ist für den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum gegeben. Von den potentiell vorkommenden Brutvogelarten sind Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünspecht, Haussperling und Star als Arten der Vorwarnliste sowie die landesweit gefährdete Feldlerche (Rote Liste 3) von hervorgehobener Bedeutung (Tab. 18). Eine rufende Wachtel wurde auf der Wiese nordwestlich des Planungsgebiets gehört. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum des Planungsgebiets vorkommt.

Tab. 18: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	B		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	B		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		B	h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä			B	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	B		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		B	B	h	0	—	—	—	b
Dorngrasmücke	Dg			B	zw	-1	V	—	—	b
Elster	E	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Feldlerche	Fl			B	b	-2	3	3	—	b
Feldsperling	Fe		B	B	h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb			B	h	0	—	—	—	b
Gartengrasmücke	Gg		B	B	zw	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	B	h	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi			B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G			B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs			B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf		B	B	zw	0	—	—	—	b
Grünspecht	Gü			B	h	0	—	—	—	s
Hausrotschwanz	Hr			B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H			B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He			B	zw	0	—	—	—	b
Kleiber	Kl			B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K		B	B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms	N			g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N	N	zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N			g	-2	3	V	—	b
Misteldrossel	Md	N			zw	0	—	—	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg			B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	B		B	zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N			g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt			B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R			B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm	N			zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm	N			zw	+1	—	—	x	s
Star	S		B	B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	B		B	zw	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N		f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd		N		zw	-1	V	—	—	b
Wachtel	Wa			B	b	0	—	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi			B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status B mögliches Brutvorkommen

	N	Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung
Gilde	b	Bodenbrüter
	f	Felsbrüter
	g	Gebäudebrüter
	h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
	h	Höhlenbrüter
	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Planungsgebiet Rechberg 2

Das Planungsgebiet selbst bietet nur für wenige Arten ausreichendes Potential für ein Brutvorkommen. Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 19 aufgelistet. Es handelt sich um euryöke Arten, die Siedlungen, siedlungsnahe Gehölzbestände und das Halboffenland besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt. Eine artenschutzrechtlich hervorgehobene Bedeutung ist für den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum gegeben. Von den potentiell vorkommenden Brutvogelarten sind Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Grünspecht, Haussperling, Klappergrasmücke, Star, Sumpfrohrsänger, Turmfalke und Wacholderdrossel als Arten der Vorwarnliste sowie die landesweit gefährdete Feldlerche (Rote Liste 3) von hervorgehobener Bedeutung (Tab. 19). Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum des Planungsgebiets vorkommt.

Tab. 19: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	B		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba		B	B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		B	h	0	—	—	—	b
Bluthänfling	Hä		B	B	zw	-1	V	V	—	b
Buchfink	B	B		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		B	B	h	0	—	—	—	b
Dorngrasmücke	Dg			B	zw	-1	V	—	—	b
Elster	E		B	B	zw	0	—	—	—	b
Feldlerche	Fl			B	b	-2	3	3	—	b
Feldsperling	Fe	B		B	h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb			B	h	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr		B	B	h	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi	B		B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		B	B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs			B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf	B		B	zw	0	—	—	—	b
Grünspecht	Gü			B	h	0	—	—	—	s
Hausrotschwanz	Hr			B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H			B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He		B	B	zw	0	—	—	—	b
Klappergrasmücke	Kg		B	B	zw	-1	V	—	—	b
Kleiber	Kl		B	B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K		B	B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N			g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg	B		B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N			g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt		B	B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R		B	B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm	N			zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Singdrossel	Sd		B	B	zw	0	—	—	—	b
Star	S			B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti		B	B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum			B	h	0	—	—	—	b
Sumpfrohrsänger	Su			B	r/s	-1	V	—	—	b
Turmfalke	Tf		N	B	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd	N		B	zw	-1	V	—	—	b
Wachtel	Wa			B	b	0	—	—	—	b
Zaunkönig	Z		B	B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi		B	B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk	Abkürzungen der Artnamen	
Status	B	mögliches Brutvorkommen
	N	Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung
Gilde	b	Bodenbrüter
	f	Felsbrüter
	g	Gebäudebrüter
	h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
	h	Höhlenbrüter
	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Beurteilung

Die Planungsgebiete sind durch die räumliche Nähe zum Siedlungsbereich als Vogellebensräume vorbelastet (akustische und visuelle Störungen, allgemeine Betriebsamkeit). Somit ist ausschließlich mit einem Vorkommen von ubiquitären und hinsichtlich Störungen toleranten Arten zu rechnen, die auch regelmäßig Siedlungsbereiche als Lebensraum nutzen. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt werden, sind aufgrund der geringen Habitateignung der Vorhabensflächen als Brutvögel nicht zu erwarten.

Aufgrund des erkennbaren Habitatpotentials für Vögel (Habitatstrukturen, Lage und Größe der Vorhabensfläche) und damit der potentiell vorkommenden Arten ist das artenschutzrechtliche Konfliktpotential für die Planungsgebiete selbst insgesamt als sehr gering einzuschätzen. Die direkt angrenzenden Kontaktlebensräume bieten

jedoch Habitatpotential für mehrere Arten der Vorwarnliste und möglicherweise für die landesweit gefährdete Feldlerche (RL 3).

Fazit

Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG kann eine Betroffenheit für die Artengruppe der Vögel, insbesondere für die an das Planungsgebiet angrenzenden Lebensräume, nicht ausgeschlossen werden. Für die Vögel sind daher vertiefte Untersuchungen zum tatsächlichen Vorkommen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig.

5.5.4 Zauneidechse

Die Freiflächen des Planungsgebietes Rechberg 1 sind als Lebensräume für die Zauneidechse weitgehend ungeeignet. Einzige Ausnahme bildet die südexponierte Wegböschung, die durch die Art möglicherweise genutzt werden könnte. Eine Überprüfung dieses Teilbereiches ist notwendig. Im Gebiet Rechberg 2 ist trotz des heterogenen Strukturmosaiks auf Grund der mikroklimatischen Gegebenheiten nicht mit einem Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen.

5.6 Gemeinde Riedern

Abb. 14: Lage der Planungsgebiete RI1 und RI2

Die beiden direkt benachbarten Planungsgebiete „Riedern 1-2“ liegen in westlicher Ortsrandlage von Unter-Riedern am Sand (Abb. 14). Naturräumlich liegen die Planungsgebiete im Alb-Wutach-Gebiet. Unter-Riedern liegt zwischen zwei großen Teilflächen des FFH-Gebiets 8316-341 „Klettgaurücken“.

5.6.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung

Die beiden Planungsgebiete befinden sich am westlichen Ortsausgang an der Jestetter Straße. Die beiden Flächen sind direkt benachbart (Abb. 14) und sind so klein, dass sie daher für die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Relevanz nicht getrennt betrachtet werden können. Die Untersuchungsfläche wird als Mähwiese mit Obstbäumen genutzt und war zur Zeit der Geländebegehung gemäht und frisch gedüngt. Die Fläche ist Teil eines Streuobstwiesenkomplexes, südlich schließt ein kleiner Gehölzstreifen an, östlich befinden sich ältere Häuser mit Schuppen, westlich liegen eine Streuobstwiese mit alten Bäumen und eine Gärtnerei.

5.2.1 Fledermäuse

Nach Brinkmann et al. (2008) befindet sich in Riedern in einem Wohnhaus das Wochenstubenquartier einer 10-15 Individuen umfassenden Kolonie der Mops-Fledermaus. In einem weiteren Gebäude konnten die genannten Autoren eine 39-köpfige Wochenstubengesellschaft der Bechsteinfledermaus ausfindig machen.

Planungsgebiete Riedern 1,2

Die Obstbäume auf der Untersuchungsfläche weisen teilweise Höhlen und Spalten auf, die als Fledermausquartiere geeignet sind. Das Planungsgebiet ist von siedlungsbewohnenden Fledermäusen gut erreichbar und über Leitstrukturen gut mit der Umgebung verbunden, das Planungsgebiet ist für Fledermäuse als Jagdhabitat gut geeignet (Leitstrukturen, Offenland, Streuobstwiesen, naher Wassergraben mit uferbegleitenden Gehölzen, benachbarter Wald).

Beurteilung

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass im Planungsgebiet „Riedern 1+2“ Quartierpotential für Fledermäuse vorhanden ist, an mehreren Obstbäumen konnten Höhlen und Spalten festgestellt werden, die als Fledermausquartiere geeignet sind. Die Untersuchungsfläche ist über Leitstrukturen an die Siedlung und die Umgebung (Wald, Wiesenflächen, Streuobstbereiche, Gewässerränder) angebunden, so dass nicht nur mit jagenden Fledermäusen gerechnet werden muss, sondern auch mit Fledermausarten im Transferflug. Zu beachten ist insbesondere das für Riedern gemeldete Vorkommen der Arten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus. Für beide Arten ist eine Be-

troffenheit durch bauliche Maßnahmen für das Planungsgebiet „Riedern 1 + 2“ durchaus zu erwarten.

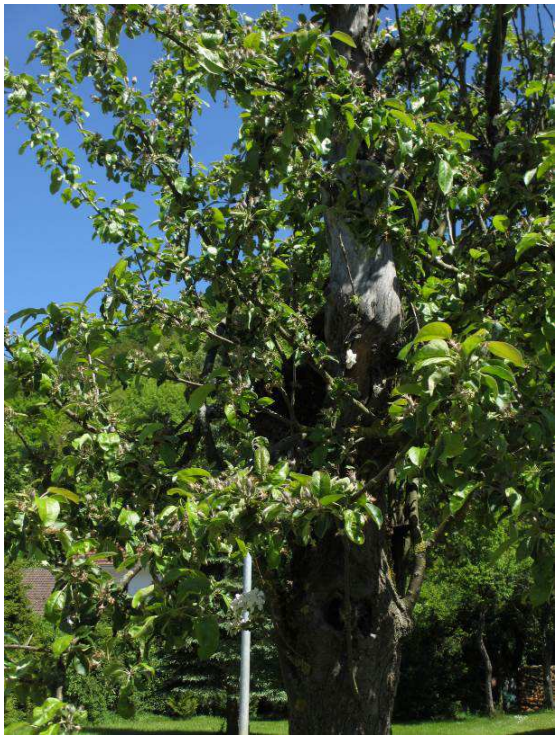

Abb. 15 und 16: Obstbäume mit Höhle

Abb. 17: Obstbaum mit potentiellen Höhlen- und Spaltenquartieren

Für eine Wirkungsprognose und Bewertung der Untersuchungsfläche im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht bisher noch unvollständige Datengrundlagen vor. Diese müssen im Rahmen ergänzender Untersuchungen vervollständigt werden, so dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden muss.

5.6.2 Vögel

Planungsgebiete Riedern 1,2

Das Planungsgebiet selbst bietet nur für wenige Arten ausreichendes Potential für ein Brutvorkommen, überwiegend für Höhlenbrüter wie Meisen, Feldsperling und Star (Tab. 20). Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 12 aufgelistet. Es handelt sich um euryöke Arten, die Siedlungen, siedlungsnahe Gehölzbestände und das Halboffenland besiedeln. Aufgrund der geringen Flächengröße des Planungsgebiets und den mittleren Reviergrößen dieser Arten ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Planungsgebiet vorkommt. Eine artenschutzrechtlich hervorgehobene Bedeutung ist für den direkt angrenzenden Kontaktlebensraum gegeben. Von den potentiell vor-

kommenden Brutvogelarten sind Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer, Grauschnäpper, Haussperling, Star, Turmfalke und Wacholderdrossel als Arten der Vorwarnliste von hervorgehobener Bedeutung (Tab. 20). Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum des Planungsgebiets vorkommt.

Tab. 20: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	B		B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	N		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm	B		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	B		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		N	B	h	0	—	—	—	b
Elster	E	N		B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe	B		B	h	-1	V	V	—	b
Gartenbaumläufer	Gb			B	h	0	—	—	—	b
Gartengrasmücke	Gg			B	zw	0	—	—	—	b
Gartenrotschwanz	Gr			B	h	-1	V	—	—	b
Girlitz	Gi		B	B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G			B	b/zw	-1	V	—	—	b
Grauschnäpper	Gs			B	h/n	-1	V	—	—	b
Grünfink	Gf			B	zw	0	—	—	—	b
Grünspecht	Gü		N		h	0	—	—	—	s
Hausrotschwanz	Hr	N		B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N		B	g	-1	V	V	—	b
Kleiber	Kl			B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K	B		B	h	0	—	—	—	b
Mauersegler	Ms		N		g	-1	V	—	—	b
Mäusebussard	Mb		N		zw	0	—	—	—	s
Mehlschwalbe	M	N			g	-2	3	V	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg			B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk		N		zw	0	—	—	—	b
Rauchschwalbe	Rs	N			g	-2	3	V	—	b
Ringeltaube	Rt			B	zw	+1	—	—	—	b
Rotkehlchen	R			B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm		N		zw	+1	—	—	x	s
Schwarzmilan	Swm		N		zw	+1	—	—	x	s
Star	S	B		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti	N	B	B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		B	B	h	0	—	—	—	b
Turmfalke	Tf		N	B	f,g,zw	-1	V	—	—	s
Wacholderdrossel	Wd		B	B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z			B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi			B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk	Abkürzungen der Artnamen	
Status	B	mögliches Brutvorkommen
	N	Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung
Gilde	b	Bodenbrüter
	f	Felsbrüter
	g	Gebäudebrüter
	h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
	h	Höhlenbrüter
	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Beurteilung

Die beiden Gebiete sind durch die bestehende Siedlungsnähe (akustische und visuelle Störungen, allgemeine Betriebsamkeit) bereits vorbelastet. Daher ist ausschließlich mit einem Vorkommen von ubiquitären und hinsichtlich Störungen toleranten Arten zu rechnen, die auch regelmäßig Siedlungsbereiche als Lebensraum nutzen. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt werden, sind aufgrund der geringen Habitateignung der Vorhabensfläche als Brutvögel nicht zu erwarten.

Aufgrund des erkennbaren Habitatpotentials für Vögel (Habitatstrukturen, Lage und Größe der Vorhabensfläche) und damit der potentiell vorkommenden Arten ist das artenschutzrechtliche Konfliktpotential für das Planungsgebiet selbst insgesamt als gering einzuschätzen. Der direkt angrenzende Kontaktlebensraum bietet jedoch Habitatpotential für mehrere Arten der Vorwarnliste.

Fazit

Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG kann eine Betroffenheit für die Artengruppe der Vögel, insbesondere für die an das Planungsgebiet angrenzenden Lebensräume, nicht ausgeschlossen werden. Für die Vögel sind daher vertiefte Untersuchungen zum tatsächlichen Vorkommen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig.

5.6.3 Zauneidechse

Die weitgehend offenen Strukturen machen ein Vorkommen der Zauneidechse unwahrscheinlich. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

5.7 Gemeinde Weißweil

Abb. 18: Lage der Planungsgebiete

Die Planungsgebiete „Weisweil 1-3“ liegen in unterschiedlichen Ortsrandlagen von Klettgau-Weisweil (Abb. 18). Naturräumlich liegen die Planungsgebiete im Alb-Wutach-Gebiet. Nordwestlich, südlich und südwestlich von Weisweil befinden sich Teilflächen des FFH-Gebiets 8316-341 „Klettgaurücken“.

5.7.1 Strukturelle Gegebenheiten, Nutzung

Das Planungsgebiet **„Weisweil 1“** befindet sich im Talgrund am südwestlichen Ortsrand von Weisweil. Westlich des Planungsgebietes befindet sich der Seegraben und daran direkt anschließend das Waldgebiet „Hüller“, im Osten des Gebietes befinden sich Obstbaumwiesen, Gärten, zwei Wohnhäuser, die Hornstraße und daran anschließend ein großes Waldgebiet. Der westliche Teil der Untersuchungsfläche wird als Fußballplatz genutzt, der an den Seegraben mit uferbegeitender Gehölzvegetation grenzt, der östliche Teil dient als Obstwiese, Pferdeweide und als Gelände eines Western-Clubs.

Das Planungsgebiet **„Weisweil 2“** liegt am westlichen Ortsrand von Weisweil und wird als kleine Mähwiese genutzt, die im Westen an den Seegraben mit dem anschließenden Wald und im Osten an einen Garten und Wohnhäuser angrenzt. Im Norden verläuft die Seegrabenstraße, im Süden der Burgweg mit Wohnhäusern.

Das Planungsgebiet **„Weisweil 3“** befindet sich in nördlicher Ortsrandlage und grenzt im Westen und Süden an Wohnhäuser an, nördlich und östlich der Fläche befinden sich kleinere Waldgebiete und Wiesenflächen. Die Untersuchungsfläche wird als Mähwiese genutzt.

5.7.2 Fledermäuse

Planungsgebiet Weisweil 1

Im Planungsgebiet sind einige ältere Obstbäume mit Höhlen und Rindenspalten vorhanden, die als Quartier für Fledermäuse geeignet sind. Das Planungsgebiet ist über Leitstrukturen gut von siedlungsbewohnenden Fledermäusen zu erreichen und ist als Jagdhabitat gut geeignet (Fließgewässer, Leitstrukturen, Offenland).

Planungsgebiet Weisweil 2

Im Planungsgebiet sind keine Fledermausquartiere vorhanden. Aufgrund seiner Lage zwischen Fließgewässer, Wald und Ortsrand und der guten Anbindung an die Umgebung kann davon ausgegangen werden, dass dieses Gebiet Teil eines größeren Jagdhabitates für verschiedene Fledermausarten darstellt.

Planungsgebiet Weisweil 3

Auf der Fläche sind keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse vorhanden, das Planungsgebiet ist jedoch vermutlich Teil eines größeren Jagdgebietes und liegt sehr wahrscheinlich im Bereich einer Flugstraße für Fledermäuse (Abb. 19).

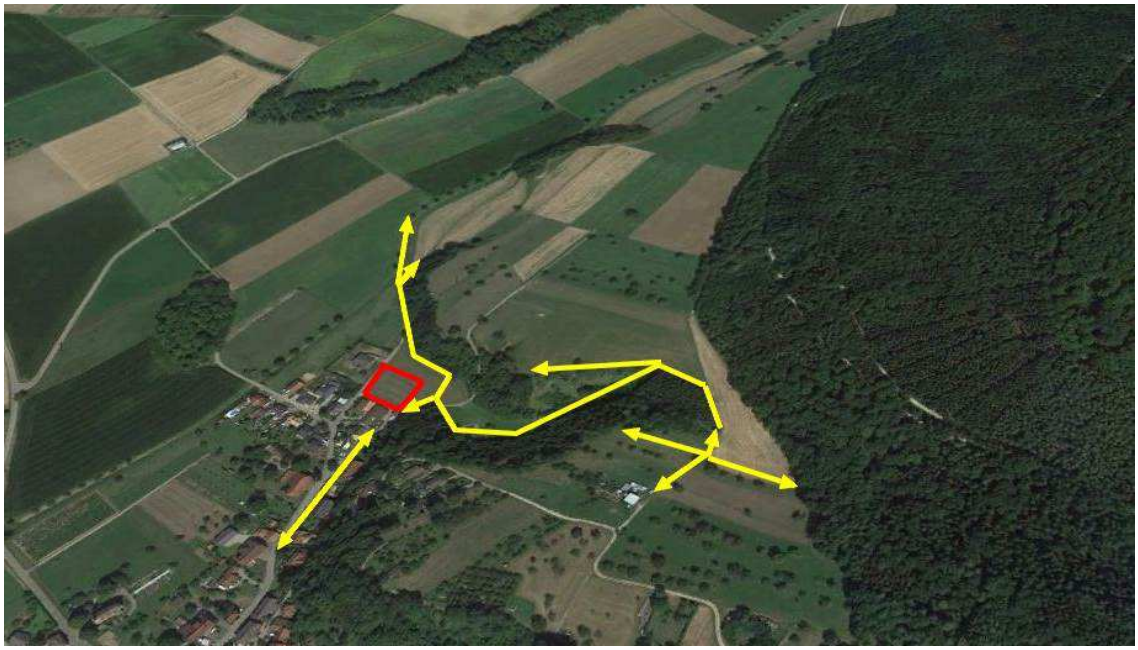

Abb. 19: Wahrscheinliche Fledermaus-Flugrouten (gelb) im Bereich des Planungsgebietes „Weisweil 3“ (rot)

Beurteilung

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass nur im Planungsgebiet „Weisweil 1“ Quartierpotential für Fledermäuse vorhanden ist. Alle drei Untersuchungsflächen eignen sich als Jagdhabitate für Fledermäuse. Die Flächen sind über Leitstrukturen an die Siedlung und die Umgebung (Wald, Wiesenflächen, Gewässerränder) angebunden, so dass nicht nur mit jagenden Fledermäusen gerechnet werden muss, sondern auch mit Fledermausarten im Transferflug, besonders die Fläche „Weisweil 3“ könnte im Bereich einer gut genutzten Fledermaus-Flugroute liegen. Zu beachten ist, dass im Ort Weisweil eine Kolonie der Mopsfledermaus vorhanden sein kann. Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch bauliche Maßnahmen ist daher für alle Untersuchungsflächen zu erwarten.

Fazit

Für eine Wirkungsprognose und Bewertung der Untersuchungsfläche im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht bisher noch unvollständige Datengrundlagen vor. Diese müssen im Rahmen ergänzender Untersuchungen vervollständigt werden, so dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden muss.

5.7.3 Vögel

Planungsgebiet Weisweil 1

Der Gehölzbestand des Planungsgebiets Weißweil 1 bietet sehr eingeschränkte Brutmöglichkeiten für Frei- und Höhlenbrüter.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten nur einige Arten festgestellt werden, die die Planfläche zur Nahrungssuche nutzten. Hinweise auf ein Brutvorkommen ergaben sich nicht. Der an das Planungsgebiet angrenzende Kontaktlebensraum bietet Brutmöglichkeiten für Arten, die Siedlungen, siedlungsnahe Gehölzbestände und Wälder besiedeln. Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 21 aufgelistet.

Tab. 21: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
		PG	Kontakt		in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A	N	B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	N	B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B	N	B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		N	h	0	—	—	—	b
Elster	E		B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe		B	h	-1	V	V	—	b
Girlitz	Gi		B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		B	b/zw	-1	V	—	—	b
Graureiher	Grr		N	zw	+2	—	—	—	b
Grünfink	Gf		B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N	B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H	N	B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He		B	zw	0	—	—	—	b
Klappergrasmücke	Kg		B	zw	-1	V	—	—	b
Kleiber	Kl		B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K		B	h	0	—	—	—	b
Misteldrossel	Md	N	B	zw	0	—	—	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg		B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk		N	zw	0	—	—	—	b
Rotkehlchen	R		B	b	0	—	—	—	b
Singdrossel	Sd		B	zw	0	—	—	—	b
Star	S		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti		B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		B	h	0	—	—	—	b
Wacholderdrossel	Wd		B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z		B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi		B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk	Abkürzungen der Artnamen	
Status	B	mögliches Brutvorkommen
	N	Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung
Gilde	b	Bodenbrüter
	f	Felsbrüter
	g	Gebäudebrüter
	h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
	h	Höhlenbrüter
	r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
	zw	Zweigbrüter
Trend BW	Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)	
	+2	Bestandszunahme größer als 50 %
	+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
	0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
	-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Von diesen sind Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Star und Wacholderdrossel als Arten der Vorwarnliste von artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum des Planungsgebiets vorkommt.

Planungsgebiet Weisweil 2

Das Planungsgebiet am westlichen Ortsrand von Weisweil wird als Wiese genutzt. Die kleine Fläche kann von wenigen Arten ausschließlich als Nahrungshabitat genutzt werden. Hinweise auf ein Brutvorkommen ergaben sich nicht. Der an das Planungsgebiet angrenzende Kontaktlebensraum bietet Brutmöglichkeiten für Arten, die Siedlungen, siedlungsnahe Gehölzbestände und Wälder besiedeln. Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 22 aufgelistet.

Tab. 22: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis PG	Potential Kontakt	Gilde	Trend in B.-W.	Rote Liste B.-W.	Rote Liste D	Rechtlicher Schutz EU-VSR	Rechtlicher Schutz BNatSchG
Amsel	A	N	B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba	N	B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		N	h	0	—	—	—	b
Elster	E		B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe		B	h	-1	V	V	—	b
Girlitz	Gi		B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		B	b/zw	-1	V	—	—	b
Graureiher	Grr		N	zw	+2	—	—	—	b
Grünfink	Gf		B	zw	0	—	—	—	b
Hausrotschwanz	Hr	N	B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H		B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He		B	zw	0	—	—	—	b
Klappergrasmücke	Kg		B	zw	-1	V	—	—	b
Kleiber	Kl		B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K		B	h	0	—	—	—	b
Misteldrossel	Md	N	B	zw	0	—	—	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg		B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk		N	zw	0	—	—	—	b
Rotkehlchen	R		B	b	0	—	—	—	b
Singdrossel	Sd		B	zw	0	—	—	—	b
Star	S		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti		B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		B	h	0	—	—	—	b
Wacholderdrossel	Wd		B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z		B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi		B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %

	-2	Bestandsabnahme größer als 50 %
RL D	Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)	
RLBW	Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)	
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	-	nicht gefährdet
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie	
	x	in Anhang I gelistet
	-	nicht in Anhang I gelistet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
	b	besonders geschützt
	s	streng geschützt

Von diesen sind Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Star und Wacholderdrossel als Arten der Vorwarnliste von artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum des Planungsgebiets vorkommt.

Planungsgebiet Weisweil 3

Das Planungsgebiet grenzt an den nördlichen Ortsrand von Weisweil und wird als Wiese genutzt. Die kleine Fläche kann von wenigen Arten ausschließlich als Nahrungshabitat genutzt werden. Hinweise auf ein Brutvorkommen ergaben sich nicht. Der an das Planungsgebiet angrenzende Kontaktlebensraum bietet Brutmöglichkeiten für Arten, die Siedlungen, siedlungsnahe Gehölzbestände und Wälder besiedeln. Die potentiell vorkommenden Brutvogelarten wurden anhand der Habitatausstattung, der räumlichen Lage und Größe des Gebiets abgeleitet und in Tabelle 23 aufgelistet.

Tab. 23: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Arten sowie Arten, für die das Planungsgebiet (PG) einschließlich des Kontaktlebensraumes Habitatpotential bietet

Art	Abk	Nachweis	Potential	Gilde	Trend	Rote Liste		Rechtlicher Schutz	
		PG	Kontakt		in B.-W.	B.-W.	D	EU-VSR	BNatSchG
Amsel	A	N	B	zw	0	—	—	—	b
Bachstelze	Ba		B	h/n	0	—	—	—	b
Blaumeise	Bm		B	h	0	—	—	—	b
Buchfink	B		B	zw	0	—	—	—	b
Buntspecht	Bs		N	h	0	—	—	—	b
Elster	E		B	zw	0	—	—	—	b
Feldsperling	Fe		B	h	-1	V	V	—	b
Girlitz	Gi		B	zw	-1	V	—	—	b
Goldammer	G		B	b/zw	-1	V	—	—	b
Graureiher	Grr		N	zw	+2	—	—	—	b
Grünfink	Gf		B	zw	0	—	—	—	b

Hausrotschwanz	Hr	N	B	g	0	—	—	—	b
Haussperling	H		B	g	-1	V	V	—	b
Heckenbraunelle	He		B	zw	0	—	—	—	b
Klappergrasmücke	Kg		B	zw	-1	V	—	—	b
Kleiber	Kl		B	h	0	—	—	—	b
Kohlmeise	K		B	h	0	—	—	—	b
Mäusebussard	Mb	N		zw	0	—	—	—	s
Misteldrossel	Md	N	B	zw	0	—	—	—	b
Mönchsgrasmücke	Mg		B	zw	+1	—	—	—	b
Rabenkrähe	Rk		N	zw	0	—	—	—	b
Rotkehlchen	R		B	b	0	—	—	—	b
Rotmilan	Rm	N		zw	+1	—	—	x	s
Singdrossel	Sd		B	zw	0	—	—	—	b
Star	S		B	h	-1	V	—	—	b
Stieglitz	Sti		B	zw	0	—	—	—	b
Sumpfmeise	Sum		B	h	0	—	—	—	b
Wacholderdrossel	Wd	N	B	zw	-1	V	—	—	b
Zaunkönig	Z		B	b	0	—	—	—	b
Zilpzalp	Zi		B	b	0	—	—	—	b

Artenschutzrechtlich hervorgehobene Arten sind fett gekennzeichnet

Erläuterungen

Abk Abkürzungen der Artnamen

Status
- B mögliches Brutvorkommen
- N Nahrungsgast; Brutvorkommen auszuschließen aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung

Gilde
- b Bodenbrüter
- f Felsbrüter
- g Gebäudebrüter
- h/n Halbhöhlen-/Nischenbrüter
- h Höhlenbrüter
- r/s Röhricht-/Staudenbrüter
- zw Zweigbrüter

Trend BW Bestandsentwicklung: Zeitraum 1980-2004 (Hölzinger et al. 2007)
- +2 Bestandszunahme größer als 50 %
- +1 Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- 0 Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- -1 Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- -2 Bestandsabnahme größer als 50 %

RL D Gefährdungsstatus in Deutschland (Südbeck et al. 2007)

RLBW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- - nicht gefährdet

EU-VSR EU-Vogelschutzrichtlinie
- x in Anhang I gelistet
- - nicht in Anhang I gelistet

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- b besonders geschützt
- s streng geschützt

Von diesen sind Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Star und Wacholderdrossel als Arten der Vorwarnliste von artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Arten mit Einzelrevieren im Kontaktlebensraum des Planungsgebiets vorkommt.

Beurteilung
Auf Grund der Siedlungsnähe weisen alle drei Planungsgebiete Vorbelastungen auf (akustische und visuelle Störungen, allgemeine Betriebsamkeit), die im Bereich von des Gebietes Weißweil 1 durch die spezifische Nutzung der angrenzenden Flächen (Sportgelände, Western-Club) verschärft sind. Es ist daher ausschließlich mit einem Vorkommen von ubiquitären und hinsichtlich Störungen toleranten Arten zu rechnen, die auch regelmäßig Siedlungsbereiche als Lebensraum nutzen. Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt werden, sind wegen der geringen Habitateignung der Vorhabensfläche als Brutvögel nicht zu erwarten.

Aufgrund des erkennbaren Habitatpotentials für Vögel (Habitatstrukturen, Lage und Größe der Vorhabensflächen) und damit der potentiell vorkommenden Arten ist das artenschutzrechtliche Konfliktpotential für die Planungsgebiete insgesamt als sehr gering einzuschätzen.

Fazit
Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG kann eine Betroffenheit für die Artengruppe der Vögel für alle drei Planungsgebiete ausgeschlossen werden. Für die Vögel sind daher keine weiteren Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig.

5.7.4 Zauneidechse

Auf Grund großer struktureller Defizite ist nicht mit einem Vorkommen der Zauneidechse innerhalb der drei Planungsgebiete zu rechnen, vertiefende Untersuchungen sind deshalb nicht notwendig.

6. Zusammenfassende Beurteilung der Ergebnisse

6.1 Allgemeine Anmerkungen

Aus den Ergebnissen der Relevanzuntersuchung der für die einzelnen Teilgemeinden anvisierten Baugebiete ergeben sich gebiets- und gruppen- bzw. artspezifisch unterschiedliche naturschutzrechtliche Konsequenzen. Grundsätzlich geht es dabei um folgende Fragen:

- Inwieweit besteht die Gefahr, dass durch eine Realisierung der jeweiligen Bauvorhaben Individuen der streng geschützten Arten/gruppen getötet werden?
- Inwieweit kommt es durch den Verlust von Teillebensräumen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen dieser Arten/gruppen?
- Gibt es Maßnahmen, durch die naturschutzrechtliche Verbotstatbestände umgangen werden können?

Die Tötung von Individuen streng geschützter Arten bzw. Artengruppen lässt sich in vielen Fällen vermeiden, indem beispielsweise Gehölze außerhalb der Vogel-Brutzeit gefällt werden, wobei Bäume mit Höhlen, Spalten und Ritzen zuvor dahingehend überprüft werden müssen, ob sie als Quartiere von Fledermäusen genutzt werden. Hinsichtlich der Zauneidechse können in besonderen Fällen (z.B. RE 1) Vergrämungsmaßnahmen ergriffen werden, indem durch Mahd während der Vegetationsperiode der Aufwuchs kurz gehalten wird, und die Zauneidechse wegen fehlender Versteckmöglichkeiten dazu genötigt wird, abzuwandern.

Durch Flächeninanspruchnahme und Zerstörung von Sonderstrukturen (z.B. Obstbaumbestände und sonstige Gehölze) gehen möglicherweise Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln verloren. Zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 können grundsätzlich CEF-Maßnahmen im Vorgriff auf das Vorhaben durchgeführt werden. Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten, ist die Schaffung von Ersatzlebensräumen bzw. die Aufwertung vorhandener Lebensräume eine geeignete Maßnahme. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 werden nach erfolgreicher Umsetzung der CEF-Maßnahmen nicht erfüllt.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Vorhaben auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen streng geschützter Arten ist die Einbeziehung der Peripherie

der Planungsgebiete zwingend erforderlich. Die Abschätzung muss unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten erfolgen.

6.2. Fledermäuse

Insbesondere hinsichtlich der Gruppe der Fledermäuse sind für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände großräumige Funktionszusammenhänge zu berücksichtigen. Im Rahmen der Relevanzuntersuchungen konnten potentielle Funktionen nur angenommen, nicht aber hinreichend geklärt werden – zumal dem Klettgaurüken und dem Wutachgebiet für die Tiergruppe eine sehr große Bedeutung zukommt. Neben der Frage des Vorkommens von Quartieren sind die Bedeutung der Gebiete als Jagdhabitate und die Funktion spezifischer Strukturen als Leitlinien innerhalb und ebenso im unmittelbaren Umfeld der Planungsgebiete in die Betrachtung einzubeziehen (s. Tab. 24). Für die Beurteilung dieser Sachverhalte sind mit wenigen Ausnahmen für nahezu alle Gebiete vertiefende Untersuchungen notwendig.

Tab. 24: Mögliche Bedeutung und Funktion der Planungsgebiete für Fledermäuse

Planungs-gebiet	Quartier	Jagdgebiet	Transfer/ Leitstruktur	Vertiefende Untersuchung
Bühl 1	x	x		notwendig
Bühl 2		x	x	notwendig
Erzingen 1	x	x		notwendig
Erzingen 2	x	x		notwendig
Erzingen 3	x		x	notwendig
Erzingen 4			x	notwendig
Erzingen 5	x	x	x	notwendig
Erzingen 6	x	x	x	notwendig
Geißlingen 1		x		nicht zwingend notwendig
Geißlingen 2		x		nicht zwingend notwendig
Geißlingen 3	x	x		notwendig
Geißlingen 5	x	x		notwendig
Grießen 1	x	(x)		notwendig
Grießen 2		x	x	notwendig
Grießen 3	x	x	x	notwendig
Grießen 4	x	x		notwendig
Rechberg 1	x	x		notwendig
Rechberg 2	x	x		notwendig
Riedern 1	x	x		notwendig
Riedern 2	x	x		notwendig
Weißweil 1	x	x		notwendig
Weißweil 2		x		notwendig
Weißweil 3		x	x	notwendig

6.3. Vögel

Für die in den Planungsgebieten und den angrenzenden Kontaktlebensräumen vorkommenden Vogelarten sind durch das jeweilige Vorhaben sowohl zeitlich befristete als auch dauerhafte Störungen zu erwarten (z. B. akustische und optische Störungen, allgemeine Betriebsamkeit, anthropogene Nutzung), die den Reproduktionserfolg mindern bzw. Vergrämungseffekte entfalten können. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist dann zu prognostizieren, wenn sich als Folge der Störung die Populationsgröße oder der Reproduktionserfolg entscheidend und nachhaltig verringert.

Für häufige und nicht gefährdete Arten sind die Störungen nicht geeignet, die Erhaltungszustände der lokalen Populationen dieser Arten zu verschlechtern. Störungen stellen somit für in ihren Beständen nicht gefährdete Arten keinen relevanten Wirkfaktor dar (TRAUTNER & JOOSS 2008). Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass nahezu alle Gebiete siedlungsnah liegen und damit bereits Vorbelastungen aufweisen, die in erster Linie Vorkommen von ubiquitären und hinsichtlich Störungen toleranten Arten zulassen. Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 ist für diese Arten nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge kann bei einer Reihe von Gebieten auf vertiefende Untersuchungen der Brutvogelfauna verzichtet werden. Einige der Planungsgebiete grenzen allerdings an offene Feldfluren, die möglicherweise von der Feldlerche als Bruthabitate genutzt werden. Da die Errichtung von Vertikalstrukturen möglicherweise zu einer Aufgabe und damit dem Verlust von Brutgebieten dieser in ihren Beständen stark rückläufigen Vogelart führen kann, ist in solchen Fällen eine Überprüfung von örtlichen Brutvorkommen erforderlich. Weiterer vertiefender Untersuchungsbedarf ergibt sich darüber hinaus für struktureiche Planungsgebiete oder für Planungsgebiete, die unmittelbar an für Vögel bedeutsame Sonderstrukturen (z.B. Feldhecken) grenzen. In diesen Fällen stellt sich die Frage, inwieweit mit naturschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen gerechnet werden muss, wenn die Strukturen zwar erhalten bleiben, die Störzone jedoch bis in deren Randbereich verlagert wird.

Verbotstatbestände ließen sich in diesen Fällen möglicherweise durch eine Umsetzung geeigneter CEF-Maßnahmen vermeiden, indem beispielsweise neue Hecken gepflanzt, Nistkästen für Höhlenbrüter ausgebracht oder Saumstreifen entlang von Gehölzen extensiviert werden.

Tab. 25: Potentielle Bedeutung und Funktion der Planungsgebiete für Vögel

Planungsgebiet	Brutgebiet	Nahrungshabitat	Vertiefende Untersuchung
Bühl 1	x	x	notwendig
Bühl 2	x	x	nicht zwingend notwendig
Erzingen 1	x	x	notwendig
Erzingen 2	x	x	notwendig
Erzingen 3	x	x	nicht zwingend notwendig
Erzingen 4	x	x	nicht zwingend notwendig
Erzingen 5	x	x	notwendig
Erzingen 6	x	x	nicht zwingend notwendig
Geißlingen 1	x	x	Überprüfung Feldlerche
Geißlingen 2		x	Überprüfung Feldlerche
Geißlingen 3		x	nicht notwendig
Geißlingen 5	x	x	notwendig
Grießen 1	x	x	Überprüfung Feldlerche, CEF
Grießen 2		x	Überprüfung Feldlerche und Umgebung
Grießen 3		x	nicht notwendig
Grießen 4	x	x	notwendig
Rechberg 1	(x)	x	Überprüfung Umfeld notwendig
Rechberg 2	(x)	x	Überprüfung Umfeld notwendig
Riedern 1	x	x	Überprüfung Umfeld notwendig
Riedern 2	x	x	Überprüfung Umfeld notwendig
Weißweil 1	(x)	x	nicht notwendig
Weißweil 2		x	nicht notwendig
Weißweil 3		x	nicht notwendig

6.4. Zauneidechse

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Lebensräume von Zauneidechsen zählen neben einem ausreichenden Nahrungsangebot in einem gut nutzbaren Jagdrevier u.a. exponierte Stellen zum Aufwärmen, Versteckmöglichkeiten, lockeres Eiablagesubstrat und vor Frost geschützte Überwinterungsmöglichkeiten. Bei einem Großteil der Planungsgebiete handelt es sich um Flächen die intensiv oder zumindest regelmäßig genutzt werden und nicht über die Summe der Bestandteile verfügen. Sie sind somit als Lebensräume für die Zauneidechse weitgehend uninteressant. Eine Überbauung würde weder während der Bauphase noch nach Abschluss der Bauarbeiten die Voraussetzungen für einen Verbotstatbestand erfüllen. Ausnahmen sind einige wenige Gebiete in denen mit einem Vorkommen der Art zu rechnen ist und in denen zur Klärung des Sachverhaltes Bestandserfassungen durchgeführt werden müssten. Auch wenn in diesen Fällen nicht unbedingt davon auszugehen ist, dass die lokale Population durch den Flächenverlust nachhaltig geschwächt würde, müssten Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Tieren ergriffen werden.

Tab. 26: Habitateingung der Planungsgebiete für die Zauneidechse

Planungsgebiet	Habitateignung	Vertiefende Untersuchung
Bühl 1	g	nicht notwendig
Bühl 2	g	nicht notwendig
Erzingen 1	h	notwendig
Erzingen 2	g	nicht notwendig
Erzingen 3	g	nicht notwendig
Erzingen 4	g	nicht notwendig
Erzingen 5	m	notwendig
Erzingen 6	g	nicht notwendig
Geißlingen 1	g	nicht notwendig
Geißlingen 2	g	nicht notwendig
Geißlingen 3	g	nicht notwendig
Geißlingen 5	m	notwendig
Grießen 1	g	nicht notwendig
Grießen 2	g	nicht notwendig
Grießen 3	g	nicht notwendig
Grießen 4	g	nicht notwendig
Rechberg 1	m	notwendig
Rechberg 2	g	nicht notwendig
Riedern 1	g	nicht notwendig
Riedern 2	g	nicht notwendig
Weißweil 1	g	nicht notwendig
Weißweil 2	g	nicht notwendig
Weißweil 3	g	nicht notwendig

6.5. Einschätzung der artenschutzrechtlichen Konflikte

Abschließend wurde eine vergleichende gebietsbezogene Abschätzung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte zusammengestellt, wie sie sich aus den Ergebnissen der Relevanzuntersuchung darstellt. Die Einschätzung stellt keine abschließende Wertung dar, da insbesondere für die Gruppe der Fledermäuse die konkrete Datenlage nur sehr schwach ist. Sie unterliegt deshalb dem Vorbehalt einer verlässlichen Überprüfung.

Tab. 27: Vorbehaltliche Einschätzung möglicher Konflikte

Baugebiet	Fledermäuse	Vögel	Zauneidechse
Bühl 1	mittel	gering bis mittel	nicht vorhanden
Bühl 2	mittel	gering	nicht vorhanden
Erzingen 1	gering bis mittel	gering bis mittel	groß
Erzingen 2	gering bis mittel	gering bis mittel	nicht vorhanden
Erzingen 3	gering bis mittel	sehr gering	nicht vorhanden
Erzingen 4	sehr gering	sehr gering	nicht vorhanden
Erzingen 5	gering bis mittel	groß	nicht vorhanden
Erzingen 6	mittel	sehr gering	nicht vorhanden
Geißlingen 1	gering	gering *	nicht vorhanden

Geißlingen 2	gering	gering *	nicht vorhanden
Geißlingen 3	gering bis mittel	gering	nicht vorhanden
Geißlingen 5	mittel	mittel	mittel
Grießen 1	gering bis mittel	sehr gering	nicht vorhanden
Grießen 2	gering bis mittel	sehr gering	nicht vorhanden
Grießen 3	gering bis mittel	sehr gering	nicht vorhanden
Grießen 4	gering bis mittel	gering	nicht vorhanden
Rechberg 1	gering bis mittel	sehr gering	mittel
Rechberg 2	gering bis mittel	sehr gering	nicht vorhanden
Riedern 1	mittel bis groß**	gering	nicht vorhanden
Riedern 2	mittel bis groß **	gering	nicht vorhanden
Weißweil 1	gering bis mittel	sehr gering	nicht vorhanden
Weißweil 2	gering	sehr gering	nicht vorhanden
Weißweil 3	gering bis mittel	sehr gering	nicht vorhanden

* sofern im Umfeld die Feldlerche nicht brütet
**wg. Mops- und Bechsteinfledermaus

6.6. Sonstige Naturschutzrechtliche Belange

In Bezug auf sonstige naturschutzrechtliche Belange ist vor allem die FFH-Relevanz der Vorhaben zu prüfen. Nach der FFH-Richtlinie gilt für Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II ein Verschlechterungsverbot. Auch wenn die Planungsgebiete außerhalb der Natura-2000-Kulisse liegen, sind Auswirkungen auf gemeinte Lebensräume und Arten des Gebietes 8316-341 „Klettgaurücken“ nicht auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, deren Qualität und deren charakteristische Artenausstattung nicht beeinträchtigt werden dürfen, für die Kleine Flussmuschel und für die Fledermausarten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr.

Gottmadingen, 10.09.2015

Dipl. Biol. J. Kiechhle

7. Quellen

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

BRAUN, M.; DIETERLEN, F.; HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

BRINKMANN, R.; HUNGER, H. & SCHIEL, F.-J. (2008): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 8316 – 341 „Klettgaurücken“, 224S.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 399 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.

GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.

GUIDANCE DOCUMENT (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007, 88 S.

HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M. & MAHLER U. (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004).

KIEL, E.-F. (2007): Naturschutzfachliche Auslegung der „neuen“ Begriffe. Vortrag der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Rahmen der Werkstattgespräch des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 7.11.2007.

LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. StA Arten und Biotopschutz, Sitzung vom 14./15. Mai 2009.

LUBW (2013): Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse, 23 S.

MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008. Bundesamt f. Naturschutz (Hrsg.), Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2008): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 8316-341 „Klettgaurücken“. – Berarbeitet durch das Planungsbüro Dr. Robert Brinkmann & INULA – Dr. H. Hunger & F.-J. Schiel. 224 Seiten + Anhänge + Karten

STEFFENS, R., ZÖPHEL, U. & BROCKMANN, D. (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie. ISBN: 3-00-016143-0

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.

TRAUTNER, J., JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten. Naturschutz und Landschaftsplanung 40, 265-272.